Inhaltsverzeichnis

Das Handlungskonzept für die Gemeinde Börnsen 2

Die übergeordneten Grundsätze 2

Das Räumliche Leitbild 5

Das Handlungsprogramm 6

Zentrale Elemente des Handlungsprogramms 6

Handlungsfeld: „Wohnen & räumliche Entwicklung“ 7

Handlungsfeld: „Gemeindeleben & Soziales // Ortsbild“ 16

Handlungsfeld: „Natur & Klima // Energie“ 36

Handlungsfeld: „Mobilität & Verkehrsinfrastruktur“ 49

Handlungsfeld: „Wirtschaft & technische Infrastruktur“ 59

Das Handlungskonzept für die Gemeinde Börnsen

Mit dem Handlungskonzept liegt der Gemeinde Börnsen eine umfangreiche Strategie vor, welche als Orientierungsrahmen für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde fungieren soll. Das Handlungskonzept setzt sich aus zwei strategischen Ebenen zusammen, die an unterschiedlichen inhaltlichen und konzeptionellen Schwerpunkten ansetzen. Den Auftakt des Handlungskonzeptes stellen die sogenannten Leitziele je Handlungsfeld und ein räumliches Leitbild (erste Ebene) dar. Die Festlegung der übergeordneten Grundsätze der Gemeindeentwicklung und die Leitziele der jeweiligen Handlungsfelder bilden dabei die strategische Grundlage des räumlichen Leitbildes. Durch seinen räumlich-schematischen Charakter verdeutlicht es den verfolgten Planungsansatz des OEKs visuell.

Das Herzstück des Handlungskonzeptes stellt auf der zweiten strategischen Ebene das Handlungsprogramm dar, welches den strategischen Ansatz des OEKs weiterführt und mit Leben füllt. Die Grundlage des Handlungsprogramms bildet neben den Ergebnissen der umfangreichen Analyse vor allem die Beteiligung der Bewohnerschaft.

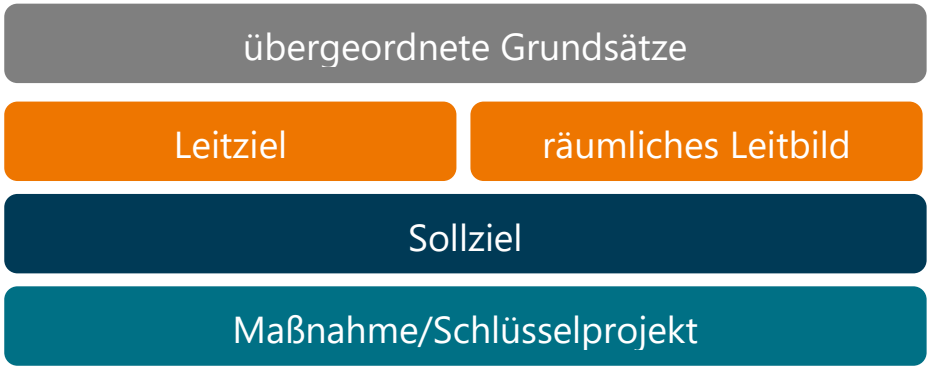

Abbildung 1: Schematische Darstellung zum Aufbau des Handlungskonzeptes

Die übergeordneten Grundsätze

Die nachfolgenden übergeordneten **Grundsätze**, gelten für alle Ziele und Maßnahmen, die in den einzelnen Handlungsfeldern verankert sind. Aufgrund ihres interdisziplinären Charakters umfassen die Grundsätze verschiedenste Aspekte der Gemeindeentwicklung, die als Prüfaufträge bei jeglichen Zielen und Maßnahmen berücksichtigt und miteinander abgewogen werden müssen. Um diese Grundsätze daher nicht mehrfach zu wiederholen, sind sie dem Handlungsprogramm vorangestellt. Dabei handelt es sich um folgende neun Grundsätze:

Es gilt, **gender- und generationsgerechte Anforderungen** an die unterschiedlichen Ziele und Maßnahmen stets zu berücksichtigen; dabei bleiben die Kinder- und Familienfreundlichkeit Börnsens sowie die Teilhabe älterer Menschen als langjähriger roter Faden der Gemeindeentwicklung besonders handlungsleitend.

Alle Planungen und Prozesse müssen den klaren Willen zur **Inklusion** aufzeigen, um die Partizipation und Integration aller Bevölkerungsgruppen an politischen und gesellschaftlichen Entscheidungs-, Planungs- und Umsetzungsprozessen zu gewährleisten.

Die **Ganzheitlichkeit der Planung** stellt eine zentrale Prämisse bei der Gestaltung und Umsetzung von Konzepten und Maßnahmen dar, dementsprechend müssen alle Folgewirkungen bei der Planung berücksichtigt werden (Instand- und Unterhaltungskosten etc.).

Die Umsetzung vieler Ziele und Maßnahmen ist maßgeblich von der **Verfügbarkeit von Fördermitteln** abhängig. Die Aktivierung geeigneter Förderkulissen ist daher bei der Umsetzungsplanung systematisch zu prüfen und frühzeitig mitzudenken; die tatsächliche

Realisierung sowie der Zeithorizont einzelner Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt einer gesicherten Finanzierung.

Die Belange der aktiven **Landwirtschaft** werden bei jeglichen Planungs- und Entscheidungsprozessen als ein zentraler Abwägungsbelang berücksichtigt.

Um die Folgen des **Klimawandels** einzudämmen und sich gleichzeitig an die veränderten klimatischen Bedingungen anzupassen, werden die Aspekte des Klimaschutzes und der Klimaanpassung interdisziplinär in der Gemeindeentwicklung mitgedacht und gefördert.

Der **Natur- und Umweltschutz** ist fester Bestandteil der Planungs- und Entscheidungsprozesse, um die Biodiversität des Natur- und Landschaftsraumes vor massiven Eingriffen zu schützen und die lokale Flora und Fauna zu fördern.

Die **Digitalisierung** unseres Alltages schreitet immer weiter voran. Dementsprechend werden die Potenziale digitaler Anwendungen und Angebote bei allen Projekten und Maßnahmen geprüft und unter Berücksichtigung der sicherheitstechnischen und gesellschaftlichen Herausforderungen eingesetzt.

Es gilt eine **resiliente Ortsentwicklung** anzustreben, die zunehmenden Herausforderungen, wie etwa Umweltkatastrophen, gewachsen ist.

Die Themen **Sauberkeit und Ordnung** gehören zum Gemeindealltag und fördern ein gepflegtes Ortsbild sowie ein harmonisches Miteinander.

Handlungsfeld		Leitziel	Beschreibung des räumlichen Leitbildes
	Wohnen & räumliche Entwicklung	Gewährleistung einer demografiefesten und ressourcenorientierten Wohnraum- und Siedlungsentwicklung durch Priorisierung der Innenentwicklung und einer bedarfsorientierten Außenentwicklung	Börnsen entwickelt sich als attraktiver Wohnstandort im Hamburger Ordnungsraum, der seine polyzentrische Struktur mit Neu-Börnsen, Börnsen-Mitte und Börnsen- unten (Süd) als identitätsstiftende Stärke begreift. Die Gemeinde steuert ihre Siedlungsentwicklung ressourcenschonend, gibt der Innenentwicklung den Vorrang und sichert vielfältige, bezahlbare und demografiefeste Wohnraumangebote für alle Lebensphasen, um die Bevölkerungsstruktur langfristig zu stabilisieren.
	Gemeindeleben & Soziales // Ortsbild	Sicherung und Qualifizierung des Gemeindelebens durch zukunftsfähige soziale Infrastrukturen, identitätsstiftende Begegnungsorte und eine alltagstaugliche Daseinsvorsorge für alle Generationen	Das Gemeindeleben Börnsens trägt sich über tragfähige soziale Infrastrukturen, identitätsstiftende Begegnungsorte und ein engagiertes Vereins- und Ehrenamtsgefüge. Die Gemeinde sichert und qualifiziert diese Strukturen ortsteilbezogen, stärkt ihre kinder-, familien- und seniorengerechte Ausrichtung, fördert generationsübergreifende Teilhabe und gewährleistet eine alltagstaugliche Daseinsvorsorge in allen drei Ortsteilen, um Identifikation, soziale Mischung und Lebensqualität langfristig zu erhalten.
	Natur & Klima // Energie	Sicherung und ökologische Qualifizierung der Natur- und Kulturlandschaft sowie Förderung von Klimaschutz, Klimaanpassung und einer landschaftsverträglichen Energiewende	Die Natur- und Kulturlandschaft prägt das Ortsbild Börnsens und übernimmt zentrale ökologische, klimatische und identitätsstiftende Funktionen. Bestehende Grünstrukturen, Schutzgebiete und Kulturlandschaftselemente werden gesichert, miteinander vernetzt und klimaresilient weiterentwickelt. Die Energiewende wird räumlich gesteuert, sofern sie sich landschaftsverträglich einfügt; Klimaschutz und Klimaanpassung werden interdisziplinär in der Gemeindeentwicklung verankert.
	Mobilität & Verkehrsinfrastruktur	Förderung einer alltagstauglichen, sicheren und klimaverträglichen Mobilität durch eine vernetzte Infrastruktur für Fuß-, Rad- und ÖPNV-Verkehre	Die Mobilität in Börnsen wird sicher, barrierefrei und klimaverträglich gestaltet. Der Umweltverbund aus Fuß-, Rad- und ÖPNV-Verkehren wird gestärkt, das Straßennetz hinsichtlich Sicherheit und Aufenthaltsqualität qualifiziert und die innerörtlichen Wegebeziehungen verbessert. Über die kommunale Steuerung hinaus wirkt die Gemeinde an den überregionalen Mobilitätsentwicklungen aktiv mit, um die Erreichbarkeit langfristig zu sichern.
	Wirtschaft & technische Infrastruktur	Ortsangemessene Stärkung der Wirtschaftsstruktur sowie Sicherung einer leistungsfähigen, resilienten technischen Infrastruktur	Die wirtschaftliche Basis Börnsens wird qualitäts- und bedarfsorientiert weiterentwickelt. Bestehende Betriebe, Nahversorgungsangebote und ortsansässige Strukturen bilden ein funktionales Gefüge, das in seiner Tragfähigkeit gesichert und um interkommunale Lösungen ergänzt wird. Eine verlässliche, resiliente technische Infrastruktur und eine zeitgemäße digitale Konnektivität bilden die unverzichtbare Grundlage für Wohnen, Arbeiten und Investitionen.

Nutzungen

- Wohnen
- Wohnen (planerisch gesichert)
- gemischte Nutzungen
- Gewerbe
- Sport- & Freizeitflächen
- Wald & Gehölz
- Grünflächen & Landwirtschaft
- Entwicklungspotenzial für Freiflächen-PV-Anlagen
- wichtige Straßen & Wege
- Bahngleise
- Verbindungsachsen ins Umland

Signaturen & Symbole

- Suchraum für potenzielle Wohnbau- und Mischgebietsflächen
- Aktivierung der Innenentwicklungspotenziale inkl. Unterstützung bei punktuellen Nachverdichtungen und Optimierungen im Bestand
- Erhalt und Qualifizierung der Infrastrukturen des Gemeindelebens sowie der Betreuungs- und Bildungsangebote als Anker der sozialen Mitte
- Schaffung eines Begegnungsorten für alle Generationen inkl. bedarfsorientierter Versorgungsstrukturen (keine Verortung)
- Sicherung eines zukunftsfesten und modernen Feuerwehr- und Rathausstandortes (unter Berücksichtigung von möglichen Verlagerungen)
- Erhalt und bedarfsorientierte Optimierung der Angebote der Daseinsvorsorge und Nahversorgung
- Sicherung, bedarfsorientierte Erweiterung und Qualifizierung der Sportinfrastrukturen
- Erhalt und Qualifizierung der Spielplätze als wohnortnahe Begegnungs- und Freizeitorte
- Sicherung und sensible Qualifizierung des Natur- und Landschaftsraums als wichtiger Naherholungs- und Verbindungsraum für die Bewohnerschaft
- Erhalt und Pflege der Grün- und Kulturlandschaft als wichtiges Rückgrat für den Natur- und Landschaftsraum
- Erhalt und Förderung der wirtschaftlichen Basis
- Entwicklungspotenzial für Gewerbe- und Industrieflächen
- Entwicklungspotenzial für gemischte Nutzungen
- Gewährleistung einer sicheren Verkehrsinfrastruktur und generationengerechten Mobilität inkl. Lösung punktueller Konfliktpotenziale
- Positionierung und Mitwirkung bei regionalbedeutsamen Verkehrsprojekten

Das Handlungsprogramm

Das Handlungsprogramm beruht auf den, durch das Leitbild definierten, Leitzielen. Es umfasst insgesamt drei Handlungsebenen, die aufeinander aufbauen und in einer gewissen Hierarchie zueinanderstehen.

Auf der ersten Ebene stehen die sogenannten Leitziele, die die Entwicklungsrichtung für das jeweilige Handlungsfeld angeben. Diese werden durch die Sollziele weiter konkretisiert. Die Sollziele auf der zweiten Ebene sind nach der sogenannten SMART-Methode („Spezifisch", „Messbar", „Attraktiv", „Realistisch", „Terminiert") aufgebaut, sodass die Umsetzung und Überprüfung (bspw. die Benennung von Schlüsselagierenden, Ausformulierung der nächsten Schritte) einer Maßnahme erleichtert wird. Die Maßnahmen auf der dritten Ebene sollen durch ihre konkreten Inhalte maßgeblich dazu beitragen, die Sollziele zu erfüllen. Maßnahmen, die besonders zum Erfüllen eines Leitziels und somit zur angestrebten Entwicklung beitragen, werden Schlüsselprojekte genannt und in Projektsteckbriefen detaillierter ausgearbeitet. Die Reihenfolge der Maßnahmen im Handlungskonzept ist nicht mit einer Priorisierung gleichzusetzen. Alles zusammen bildet das strategische Kernstück des OEKs für die Gemeinde Börnsen.

Zentrale Elemente des Handlungsprogramms

Im Rahmen des Handlungsprogramms sind verschiedene Zeithorizonte angegeben, um eine Umsetzung des Ortsentwicklungskonzeptes über einen gewissen Zeitraum zu strecken. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass die zeitlichen, personellen und finanziellen Ressourcen der Gemeinde nicht überstrapaziert werden. Die dargestellten Zeithorizonte sind wie folgt zu verstehen:

- **kurzfristig** = Umsetzung einer Maßnahme in den nächsten zwei Jahren
- **mittelfristig** = Umsetzung einer Maßnahme in den nächsten zwei bis fünf Jahren
- **langfristig** = Umsetzung einer Maßnahme in einem Zeitraum von über fünf Jahren
- **dauerhaft** = Nach dem Beschluss des OEKs gilt es, eine Maßnahme konsequent umzusetzen.

Im Handlungsprogramm sind einige Maßnahmen mit einem Piktogramm versehen:

= **Schlüsselprojekte:** Projekte, die auf Basis der identifizierten Handlungsschwerpunkte besonders geeignet sind, um zu einer Verbesserung des Status Quo oder zum Erhalt einer wichtigen Stärke beizutragen.

= **Maßnahmen** stehen in einem engen inhaltlichen Kontext zu einem Schlüsselprojekt und sollten daher bei der Ausarbeitung der Schlüsselprojekte mitgedacht werden.

Hinweis: Die Einstufung der Schlüsselprojekte beruht auf den Ergebnissen der Analyse. Sollte sich etwas an diesen Rahmenbedingungen verändern, ist aufbauend auf den Leitzielen und Zielen des Ortsentwicklungskonzeptes eine Weiter- oder Neuentwicklung von zusätzlichen Schlüsselprojekten möglich. Abhängig vom Änderungszeitraum kann eine (Teil-) Fortschreibung des Konzeptes erforderlich werden. Das zuständige Entscheidungsgremium ist die Gemeindevertretung.

Handlungsfeld: „Wohnen & räumliche Entwicklung“

Leitziel: Gewährleistung einer demografiefesten und ressourcenorientierten Wohnraum- und Siedlungsentwicklung durch Priorisierung der Innenentwicklung und einer bedarfsorientierten Außenentwicklung

Das Handlungsfeld Wohnen und räumliche Entwicklung folgt dem Leitziel der Gewährleistung einer demografiefesten und ressourcenorientierten Wohnraum- und Siedlungsentwicklung durch Priorisierung der Innenentwicklung und einer bedarfsorientierten Außenentwicklung. Dieses Leitziel bildet den strategischen Orientierungsrahmen für eine Siedlungsentwicklung, die sich an den naturräumlichen Restriktionen und der polyzentrischen Struktur Börnsens ausrichtet, die wachsende Nachfrage im Hamburger Ordnungsraum aufnimmt und die Wohnraumversorgung für unterschiedliche Lebensphasen sicherstellt. Im Mittelpunkt steht ein Entwicklungsverständnis, das Innenentwicklungspotenziale als vorrangige Ressource versteht, qualitative Anforderungen an Bauformen und Ortsbild verankert und Außenentwicklung nur dort zulässt, wo sie bedarfsgerecht, infrastrukturell tragfähig und naturräumlich verträglich ist.

Im Zentrum steht die strategische Steuerung der Siedlungsentwicklung. Mit einer kommunalen Wohnraum- und Siedlungsstrategie schafft die Gemeinde erstmals einen gesamtgemeindlichen Steuerungsrahmen, der quantitative Etappenwerte mit qualitativen Leitplanken verbindet. Die Siedlungsachsenlage hebt die formale Bindung an den 15-%-Wohnbaurahmen aus dem LEP 2021 auf; der Rahmen wird als orientierender Zielkorridor in einen kommunalen Entwicklungspfad überführt. Kern ist eine hierarchisch gestufte Aktivierungslogik nach dem Grundsatz Innenentwicklung vor Außenentwicklung, ergänzt um ortsteilspezifische Leitplanken für Neu-Börnsen, Börnsen-Mitte und Börnsen- unten (Süd). Die polyzentrische Struktur Börnsens wird damit nicht nivelliert, sondern als identitätsstiftende Stärke aktiv gestaltet.

Ein eigener Strang gilt der Aktivierung attraktiver Innenentwicklungspotenziale. Innenentwicklung scheitert in der Praxis selten an fehlenden Flächen, sondern an der mangelnden Aktivierungsbereitschaft privater Eigentümerinnen und Eigentümer. Die strategische Ausrichtung setzt auf einen niedrigschwelligen Dialog mit den Eigentümerinnen und Eigentümern, verlässliche Beratungsstrukturen und den anlassbezogenen Einsatz baurechtlicher Aktivierungsinstrumente – im Spannungsfeld zwischen kommunaler Steuerungswirkung und Wahrung der Eigentumsrechte. Ergänzt wird dies durch ein digitales Baulückenkataster und ein Innenentwicklungsgutachten, die Potenziale transparent und gezielt aktivierbar machen.

Die Aktivierung von Wohnbauflächenreserven im Außenbereich folgt einer kriteriengestützten Priorisierung. Erschließungsaufwand, Entwässerungsfähigkeit, naturräumliche Empfindlichkeit, ortsbildbezogene Verträglichkeit und Aktivierungsbereitschaft bilden den Bewertungsrahmen, aus dem eine Aktivierungsfolge mit zeitlichen Etappen abgeleitet wird. Außenentwicklung wird damit dem Prinzip der Verfügbarkeit entzogen und in eine bewusst gesteuerte Logik überführt.

Flankiert werden diese Steuerungsthemen durch die Sicherung bedarfsgerechter Wohnangebote für alle Lebensphasen. Demografischer Wandel, Wanderungsverhalten älterer Bewohnerinnen und Bewohner, Familienorientierung und steigende Wohnraumkosten erfordern eine differenzierte Antwort: altersgerechte und barrierearme Wohnformen, kommunale Steuerung des bezahlbaren Wohnungsbaus über Bauleitplanung, städtebauliche Verträge und Konzeptvergabe sowie die gezielte Förderung familien- und mehrgenerationengerechter Wohnformen greifen ineinander. In ihrer Gesamtheit entsteht so ein integrierter Ansatz, der quantitative Steuerung, qualitative Anforderungen und soziale Ausgewogenheit verbindet und das Leitziel langfristig praktisch wirksam werden lässt.

Die einzelnen Ziele und Maßnahmen sind nachfolgenden im Handlungsprogramm aufgelistet und näher erläutert.

Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld „Wohnen & räumliche Entwicklung“

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziele - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Beschreibung	Monitoring
1	**Gewährleistung einer demografiefesten und ressourcenorientierten Wohnraum- und Siedlungsentwicklung durch Priorisierung der Innenentwicklung und einer bedarfsorientierten Außenentwicklung**				
1.1	**Strategische Steuerung der Siedlungsentwicklung (Qualität & Quantität)**				
1.1.1	Erarbeitung einer kommunalen Wohnraum- und Siedlungsstrategie	kurzfristig, dann dauerhaft (Evaluierung + Fortschreibung)	• Gemeinde • Amt Hohe Elbgeest • Planungs- und Fachbüros	Die Wohnbauflächenstrategie bildet die zentrale planerische Leitplanke für die zukünftige Siedlungsentwicklung Börnsens. Sie löst den fehlenden gesamtgemeindlichen Steuerungsrahmen und korrespondiert direkt mit dem Handlungsschwerpunkt 1 „Förderung einer bedarfsorientierten und flächenschonenden Wohnraumentwicklung“. Aufbauend auf den Erkenntnissen der Bestandsanalyse – insbesondere zu Demografie, Wohnungsbestand, Flächenreserven, planungsrechtlichen Rahmenbedingungen und naturräumlichen Restriktionen – wird eine kohärente Strategie für die quantitative und qualitative Steuerung der Wohnbauentwicklung erarbeitet. Die Siedlungssachsenlage hebt die formale Bindung an den 15-%-Wohnbaurahmen aus dem LEP 2021 auf; der Rahmen wird als orientierender Zielkorridor herangezogen und in einen kommunalen Entwicklungspfad mit Etappenwerten überführt. Kern der Strategie ist eine hierarchisch gestufte	• Beschluss der Gemeindevertretung zur Erstellung der Wohnbauflächenstrategie (ja/nein) • Beauftragung eines Fachbüros (ja/nein) • Vorlage der Strategie inkl. kommunalem Wohnbauentwicklungspfad mit Etappenwerten (ja/nein) • Verabschiedung der ortsteilspezifischen Leitplanken und des

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziele - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Beschreibung	Monitoring
				Aktivierungslogik nach dem Grundsatz Innenentwicklung vor Außenentwicklung. Im Rahmen der Strategie werden zudem die räumlichen Schwerpunkte der zukünftigen Wohnbauentwicklung explizit festgelegt: Welche Flächen und Ortsteile übernehmen perspektivisch tragende Funktionen, welche Bereiche werden in ihrer baulichen Ruhe gesichert, und wie verteilt sich die Entwicklung auf die polyzentrische Struktur aus Neu-Börnsen, Börnsen-Mitte und Börnsen- unten (Süd). Diese identitätsstiftende Stärke wird in ortsteilspezifischen Entwicklungsperspektiven in Form städtebaulicher Leitplanken für Neu-Börnsen, Börnsen-Mitte und Börnsen- unten (Süd) ausformuliert. Ergänzend definiert die Strategie qualitative Anforderungen an Bauformen, Dichten, Zielgruppen und soziale Mischung sowie die systematische Klärung bestehender Hemmnisse aus Entwässerung, Eigentumsverhältnissen und landesplanerischen Vorgaben. Im Nachgang zum OEK gilt es in einem nächsten vertiefenden Schritt die Strategie durch weitere qualitative Anforderungen ergänzt werden. Dazu zählen differenziere typische Bauformen, Höhenentwicklung, Dichte und Geschosszahl, Freiraumanteile, Einfügungsanforderungen, Erschließungsstrukturen und Stellplatzkonzepte. Sie	Gestaltungsleitfadens als Bestandteile der Strategie (ja/nein) • Anteil Innenentwicklung an der jährlichen Wohnbautätigkeit (Zielkorridor: > 60 %) • Anzahl ruhender Bebauungspläne (Reduktion gegenüber Ausgangsstand)

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziele - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Beschreibung	Monitoring
				ergänzen die Festsetzungen vorhandener Bebauungspläne und bilden eine konsistente Bewertungsgrundlage – insbesondere für Vorhaben im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB. Ergänzend werden Ortsbildanforderungen mit Schwerpunkten auf Material- und Farbgebung, Einfriedungen, Vorgartennutzung und Werbeanlagen formuliert und in einem niedrigschwelligen Gestaltungsleitfaden zugänglich gemacht. Bei nachgewiesenem Schutzbedürfnis wird die Überführung einzelner Anforderungen in eine formale Gestaltungssatzung geprüft.	
1.1.2	Aktivierung attraktiver Innenentwicklungspotenziale	(1.1.1) kurzfristig, dann dauerhaft	• Amt • Gemeinde • Investierende • Eigentümerinnen und Eigentümer • Stadtplanungsbüros	Innenentwicklung in Börnsen ist weniger eine Frage fehlender Potenziale als eine Frage ihrer aktiven Erschließung. Insbesondere Grundstücke mit ruhenden Entwicklungsabsichten sowie tiefe, prinzipiell teilbare Grundstücke bieten attraktive Optionen, die ohne kommunale Unterstützung häufig ungenutzt bleiben. Die Maßnahme bündelt diese Potenziale in einem proaktiven Aktivierungsansatz, der inhaltlich in die Wohnbauflächenstrategie (SP 1.1.1) eingebettet ist und auf Kontinuität angelegt ist. Zentrales Element ist ein niedrigschwelliger Dialog mit den Eigentümerinnen und Eigentümern. Die Gemeinde geht aktiv auf die Eigentümerinnen und -eigentümer relevanter Flächen zu, informiert über planungsrechtliche Möglichkeiten, energetische Anforderungen und	• Etablierung einer kommunalen Anlaufstelle bzw. regelmäßiger Sprechstunden (ja/nein) • Anzahl angesprochener Eigentümerinnen und -eigentümer pro Jahr • Anzahl aktivierter ruhender und tiefer Grundstücke

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziele - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Beschreibung	Monitoring
				Fördermöglichkeiten und macht die Vorteile einer Aktivierung, individuell wie gemeinschaftlich, konkret nachvollziehbar. Die Formate reichen von schriftlicher Ansprache und Informationsveranstaltungen über regelmäßige Beratungssprechstunden bis zu individuellen Einzelgesprächen bei strategisch besonders relevanten Grundstücken. Genutzt werden vorhandene Strukturen der AktivRegion Sachsenwald-Elbe sowie der landesweiten Energie- und Wohnberatung. Über die Beratung hinaus werden ergänzende Aktivierungsbausteine geprüft – Vermittlung zwischen Eigentümerinnen und -eigentümer und entwicklungsbereiten Akteuren, gestalterisch-planerische Beratung zu Teilungs- und Nachverdichtungsoptionen, Verzahnung mit der energetischen Sanierungsberatung sowie eine Verknüpfung mit der Wohnberatung der IB.SH, deren Handlungsleitfäden zugleich einen Überblick über kommunale Steuerungsmöglichkeiten bieten. Parallel prüft die Gemeinde den Einsatz baurechtlicher Instrumente, wie bspw. die jüngeren Erweiterungen des BauGB im Sinne des „Bauturbo" oder das gemeindliche Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff. BauGB. Die Auswahl erfolgt anlassbezogen und stets im Spannungsfeld zwischen kommunaler Steuerungswirkung und Wahrung der Eigentumsrechte. Als systematische Grundlage prüft die Gemeinde zudem den Mehrwert eines Innenentwicklungsgutachtens und eines digitalen Baulückenkatasters. Beide Instrumente	(Teilung, Nachverdichtung, Aufstockung) • Anzahl realisierter Innenentwicklungsmaßnahmen aus Eigentümerinnen und -eigentümerinitiative • geprüfte und ggf. eingesetzte baurechtliche Aktivierungsinstrumente (Anzahl) • Verfügbarkeit eines Innenentwicklungsgutachtens bzw. digitalen Baulückenkatasters (ja/nein)

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziele - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Beschreibung	Monitoring
				ermöglichen es, Baulücken, Nachverdichtungspotenziale, untergenutzte Grundstücke sowie Umbau- und Aufstockungsmöglichkeiten systematisch zu erfassen und gezielt zu aktivieren. In Summe stärkt die Maßnahme die Innenentwicklung und eröffnet neue Wohnperspektiven in bestehenden Quartieren: Sie ermöglicht älteren Eigentümerinnen und -eigentümer eine Verkleinerung im Sinne eines „Wohnens im Garten" und schafft zugleich Wohnraum für Familien und kleinere Haushalte – ohne zusätzliche Versiegelung im Außenbereich.	
1.1.3	Bedarfsgerechte Aktivierung von Wohnbauflächen im Außenbereich	(1.1.1) dauerhaft	• Amt • Gemeinde • Investierende • Eigentümerinnen und Eigentümer • Stadtplanungsbüros	Die Aktivierung vorhandener Wohnbauflächenreserven erfolgt nicht nach dem Prinzip der Verfügbarkeit, sondern nach einer bedarfsorientierten und kriteriengestützten Priorisierung im Rahmen der Wohnbauflächenstrategie (SP 1.1.1). Erfasst werden alle Reservepotenziale Börnsens: planungsrechtlich gesicherte Innenentwicklungsflächen, im Flächennutzungsplan ausgewiesene Reserven, Bauvorhaben in laufenden Bebauungsplanverfahren sowie ggf. arrondierende Entwicklungsoptionen. Die Bewertung und Priorisierung erfolgt nach einem einheitlichen Kriterienraster: aktueller Bedarf nach Zielgruppe und Wohnform, Erschließungsaufwand und vorhandene Anbindung an die technische Infrastruktur, Entwässerungsfähigkeit als zwingende Voraussetzung, naturräumliche Empfindlichkeit und landschaftliche	• vollständige Übersicht und Bewertung der Wohnbauflächenreserven • Aktivierungsfolge mit zeitlichen Etappen liegt vor • Anzahl planungsrechtlich gesicherter und realisierter Wohneinheiten

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziele - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Beschreibung	Monitoring
				Pufferfunktion, ortsbildbezogene Verträglichkeit, ortsteilbezogene Einbettung sowie Eigentumsverhältnisse und Aktivierungsbereitschaft. Auf dieser Grundlage wird eine Aktivierungsfolge mit zeitlichen Etappen festgelegt und schrittweise in neue oder modifizierte Bauleitplanverfahren mit konkreten Vorgaben zu Bauweise, Dichte und Gestaltung überführt.	
1.2	**Sicherung bedarfsgerechte Wohnangebote für alle Lebensphasen**				
1.2.1	Förderung altersgerechter und barrierearmer Wohnformen	(1.1.1) mittelfristig, dann dauerhaft	• Amt • Gemeinde • Investierende • Eigentümerinnen und Eigentümer • Wohnungsunternehmen (u. a. Neue Lübecker eG) • Beratungsangebote (u. a. Pflegestützpunkt Kreis Herzogtum Lauenburg) • Soziale Vereine und Verbände	Der demografische Wandel und das Wanderungsverhalten älterer Bewohnerinnen und Bewohner in Börnsen, mit leichter Abwanderung in höheren Altersgruppen bei steigender Pflegewahrscheinlichkeit, belegen einen wachsenden Bedarf an altersgerechten und barrierearmen Wohnformen. Die Gemeinde unterstützt die Schaffung entsprechender Angebote, ohne als Bauträger aufzutreten. Die kommunale Steuerung erfolgt vor allem über die Bauleitplanung, über Konzeptvergaben kommunaler Grundstücke sowie über Kooperationsanforderungen an Wohnungsunternehmen und Investierende. Inhaltliche Bausteine sind die Festlegung quantitativer und qualitativer Anforderungen an altersgerechte und barrierearme Wohnungen in Bauvorhaben ab definierter Größenordnung, der Dialog mit Wohnungsunternehmen	• Anteil barrierefreier bzw. -armer Wohneinheiten in Neubauvorhaben • Anzahl realisierter altersgerechter Wohneinheiten • Etablierung gemeinschaftlicher Wohnformen

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziele - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Beschreibung	Monitoring
			(bspw. AWO Börnsen) • Planungsbüros	zur Bestandsanpassung (u. a. Aufzüge, schwellenfreie Eingänge, Außenraumqualität) sowie die Prüfung gemeinschaftlicher Wohnformen wie Wohngruppen oder Wohnen mit Service. Ergänzend wird die Verknüpfung mit den Angeboten der AWO und kirchlicher Träger angestrebt.	
1.2.2	Steuerung von bezahlbarem Wohnraum durch kommunale Bauleitplanung	 (1.1.1) mittel- bis langfristig	• Gemeinde • Amt • Wohnungsunternehmen • Investierende	Die Sicherung bezahlbaren Wohnraums in Börnsen erfordert aktive kommunale Steuerung – vor dem Hintergrund der hohen Wohnstandortbindung, der Lage im Hamburger Pendlereinzugsgebiet und steigender Bodenpreise. Die Gemeinde nutzt ihre planungsrechtlichen Spielräume gezielt, um eine ausgewogene Mischung aus frei finanziertem und gefördertem Wohnungsbau zu sichern und langfristige Bindungen zu etablieren. Zentrale Instrumente sind städtebauliche Verträge mit Bindungsfristen für Mietpreise und Belegungsrechte, eine kommunale Quotenregelung für geförderten Wohnungsbau in Bauvorhaben ab definierter Größenordnung, die Konzeptvergabe statt Höchstgebotsvergabe bei kommunalen Grundstücken sowie die Prüfung von Erbbaurechtsmodellen als langfristiges Instrument der Bodenpolitik. Die Maßnahme wird im Rahmen der Wohnbauflächenstrategie (SP 1.1.1) räumlich konkretisiert und auf einzelne Bauvorhaben angewendet.	• Beschluss einer kommunalen Quotenregelung (ja/nein) • Anzahl realisierter geförderter Wohneinheiten • Anteil Wohneinheiten mit Belegungsbindung an der jährlichen Wohnbautätigkeit (in %)

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziele - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Beschreibung	Monitoring
1.2.3	Förderung und Entwicklung von Familien- und Mehrgenerationenwohnen	(1.1.1) mittelfristig	• Gemeinde • Amt • Wohnungsunternehmen • Investierende • Eigentümerinnen und -eigentümer • bürgerschaftliche Initiativen	Die Wanderungsanalyse zeigt für Börnsen ein insgesamt positives Familienwanderungssaldo, jedoch eine deutliche Abwanderung in der Bildungswanderungsphase. Familienorientierte Wohnangebote – insbesondere preislich erreichbare Reihen-, Doppel- und Geschosswohnungen mit Familientauglichkeit – sind eine zentrale Stütze der Bevölkerungsstruktur. Ergänzend bieten Mehrgenerationen- und gemeinschaftliche Wohnformen die Chance, die soziale Mischung in den Ortsteilen aktiv zu gestalten und identitätsstiftende Wohnprojekte zu realisieren. Die Maßnahme verknüpft Bauleitplanung, kommunale Grundstückspolitik und Initiativarbeit. Geeignete Standorte werden im Rahmen der Wohnbauflächenstrategie (SP 1.1.1) identifiziert und mit den ortsteilspezifischen Entwicklungsprofilen abgestimmt. Die Initiierung eines bürgerschaftlich getragenen Wohnprojekts – etwa als Baugruppe oder genossenschaftliches Vorhaben – wird durch die Gemeinde aktiv begleitet, mit Beratung und Vermittlung als kommunaler Aufgabe. Komplementär wirken der Eigentümerdialog (Maßnahme 1.1.3) und die altersgerechten Wohnformen (Maßnahme 1.2.1).	• Anzahl realisierter familienorientierter und Mehrgenerationen-Wohneinheiten • Anzahl initiierter gemeinschaftlicher Wohnprojekte • familienbezogenes Wanderungssaldo (Entwicklung gegenüber Ausgangsstand)

Handlungsfeld: „Gemeindeleben & Soziales // Ortsbild“

Leitziel: Sicherung und Qualifizierung des Gemeindelebens durch zukunftsfähige soziale Infrastrukturen, identitätsstiftende Begegnungsorte und eine alltagstaugliche Daseinsvorsorge für alle Generationen

Wo liegt die Mitte Börnsens? Diese Frage zieht sich als roter Faden durch das gesamte Handlungsfeld Gemeindeleben und Soziales // Ortsbild – und sie ist für eine Gemeinde mit drei eigenständigen Ortsteilen kein Detail, sondern eine identitätsstiftende Grundsatzfrage. Das Leitziel der Sicherung und Qualifizierung des Gemeindelebens durch zukunftsfähige soziale Infrastrukturen, identitätsstiftende Begegnungsorte und eine alltagstaugliche Daseinsvorsorge für alle Generationen liefert hierfür den Orientierungsrahmen. Es richtet sich an einer polyzentrischen Logik aus, die Neu-Börnsen, Börnsen-Mitte und Börnsen- unten (Süd) nicht nivelliert, sondern jeweils in ihrer Eigenart sichert und weiterentwickelt. Ein besonderer roter Faden der Gemeindeentwicklung bleibt dabei die Kinder- und Familienfreundlichkeit Börnsens sowie die verlässliche Berücksichtigung der Belange älterer Menschen.

Die räumlich-funktionale Steuerungsfrage wird im Standort- und Nachnutzungskonzept der Gemeindeinfrastrukturen zusammengeführt – dem ersten Schlüsselprojekt des Handlungsfeldes. Es bildet die fachliche Diskussionsgrundlage, auf der die nachgelagerten gebäudespezifischen Einzelmaßnahmen aufbauen. Eingebunden werden alle relevanten Standorte: Rathaus, Feuerwehrgerätehaus, Waldschule, Dalbek-Schule, Sporthalle, Jugendtreff und Bauhof in kommunaler Trägerschaft, Sparkassengebäude, AWO-Treffpunkt und kirchliche Liegenschaften in nicht-kommunaler Trägerschaft. Diese Differenzierung erfordert zwei unterschiedliche Steuerungslogiken – die direkte kommunale Entscheidung auf der einen Seite, den partnerschaftlichen Dialog mit Kirchengemeinde und Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg auf der anderen. Aus dem Konzept leiten sich Einzelmaßnahmen ab, die jeweils eigenständig planungs- und förderfähig sind – von der Sicherung des Feuerwehrstandorts über die Weiterentwicklung von Rathaus- und Waldschulstandort bis zu ortsteilbezogenen Begegnungs- und Freizeitorten in Neu-Börnsen und Börnsen- unten (Süd).

Beim Sport zeigt sich Börnsen in einer komfortablen Ausgangslage. Die modernen Sportanlagen am Hamfelderedder bilden ein hohes Qualitätsniveau, das durch punktuelle Weiterentwicklungen langfristig gesichert werden soll. Die Realisierung einer modernen Sporthalle entsprechend der vorliegenden Machbarkeitsstudie – das zweite Schlüsselprojekt – schließt eine spürbare Lücke, da die bestehende Halle ihre Kapazitätsgrenze erreicht hat. Ergänzt wird das Bild durch Aktivflächen für Kinder und Jugendliche aus den Beteiligungsformaten Kreativ:Lab und PizzaTalk und durch ein Aufwertungsprogramm für die wohngebietsnahen Spielplätze – eine quantitative Stärke Börnsens, die qualitativ nachgezogen wird.

Tragend für das Gemeindeleben sind darüber hinaus Bildung, Betreuung und ehrenamtliches Engagement. Dalbek-Schule und Kindertagesstätten sichern die familienfreundliche Ausrichtung Börnsens, ihre Bedarfsplanung wird vorausschauend an die demografische und wohnbauliche Entwicklung gekoppelt. Vereine, Feuerwehr, Kirchengemeinde und zivilgesellschaftliche Initiativen tragen einen Großteil des sozialen, sportlichen und kulturellen Lebens; etablierte Formate wie Jugendtreff, PizzaTalk und Jugendfeuerwehr werden über den Konzeptzeitraum hinaus gesichert.

Schließlich bleibt die Frage der Nahversorgung. Hier zeigt sich ein deutlicher Ortsteilunterschied: Während Neu-Börnsen über eine etablierte Versorgungsstruktur verfügt, weisen Börnsen-Mitte und Börnsen- unten (Süd) eine geringere Versorgungsdichte auf. Die Strategie verbindet deshalb die Sicherung bestehender Angebote mit der ortsteilbezogenen Prüfung ergänzender Formate – Marktangebote, mobile Versorgung oder kleinflächige Lösungen in Verbindung mit gemeinschaftsorientierten Standorten. Die Summe dieser Stränge ist es, die das Leitziel praktisch wirksam werden lässt.

Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld „Gemeindeleben & Soziales // Ortsbild“

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
2	**Sicherung und Qualifizierung des Gemeindelebens durch zukunftsfähige soziale Infrastrukturen, identitätsstiftende Begegnungsorte und eine alltagstaugliche Daseinsvorsorge für alle Generationen**				
2.1	**Sicherung und Qualifizierung der Gemeindeinfrastrukturen und wichtiger Begegnungsorte**				
2.1.1	Erstellung eines Standort- und Nachnutzungskonzepts der Gemeindeinfrastrukturen	kurzfristig	• Amt • Gemeinde • AktivRegion • Freiwillige Feuerwehr • Bewohnerschaft • Kirchengemeinde • Soziale Vereine und Verbände (u. a. AWO) • Sportverein • Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg	Das Standort- und Nachnutzungskonzept bildet als konzeptionelles Schlüsselprojekt die fachliche Diskussionsgrundlage, auf der die nachgelagerten gebäudespezifischen Einzelmaßnahmen aufbauen. Aufbauend auf der Bestandsanalyse und den Beteiligungsergebnissen werden die einbezogenen Standorte – Rathaus, Feuerwehrgerätehaus, Waldschule, Dalbek-Schule, Sporthalle, Jugendtreff, Bauhof, Sparkassengebäude, AWO-Treffpunkte sowie kirchliche Liegenschaften – in eine konsistente Standortlogik überführt. Die zentrale konzeptionelle Frage lautet: Wo liegt die Ortsmitte Börnsens, und was zeichnet sie funktional, räumlich und identitätsstiftend aus? Aus dieser Leitfrage leiten sich konkretisierende Folgefragen ab – nach dem idealen Standort für ein zukunftsfähiges Funktionsgebäude der Feuerwehr, dem idealen Standort für die Verwaltung sowie der Einordnung des Bauhofs in diese Standortlogik. Eng verbunden ist die Frage, welche Nutzungen zusammengeführt, an ihrem bestehenden Standort gehalten oder bewusst entkoppelt werden sollen. Das Konzept entwickelt hierzu mehrere belastbare	• Beschluss des Standort- und Nachnutzungskonzepts durch die Gemeindevertretung • Vorlage des Konzepts inkl. priorisiertem Umsetzungsfahrplan (ja/nein) • konzeptionelle Klärung der Ortsmitte Börnsens und ihrer funktionalen Ausstattung (ja/nein) • Anzahl bewerteter Varianten zur Standortlogik von

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				Varianten und bewertet sie hinsichtlich Funktionsfähigkeit, fiskalischer Tragfähigkeit, Erreichbarkeit, Folgekosten, Förderfähigkeit und identitätsstiftender Wirkung. Wesentliche Differenzierung des Konzepts ist die Trägerschaft der Standorte: Rathaus, Feuerwehrgerätehaus, Waldschule, Dalbek-Schule, Sporthalle, Jugendtreff und Bauhof stehen in kommunaler Trägerschaft, während Sparkassengebäude, AWO-Treffpunkt und kirchliche Liegenschaften in nicht-kommunaler Trägerschaft stehen. Insbesondere der Kirchengemeinde kommt eine wichtige Rolle als Kooperationspartnerin zu – kirchliche Räume und Liegenschaften können im Dialog Bestandteil tragfähiger Lösungen für die Ortsmitte oder ortsteilbezogene Begegnungsorte werden. Das Konzept legt Wert auf realistische Nutzungsperspektiven mit klarer Trägerschaftsperspektive, vermeidet überfrachtete Mehrzwecklogiken und mündet in einen priorisierten Umsetzungsfahrplan. Bei der Bewertung der Standorte werden die Belange von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen als zentrale Nutzergruppen besonders berücksichtigt.	Feuerwehr, Rathaus und Bauhof • klare Trägerschafts- und Nutzungsperspektive je einbezogenem Standort (ja/nein)
2.1.2	Sicherung eines zukunftsfähigen Feuerwehrstandorts	 kurz- bis mittelfristig	• Gemeinde • Amt • Freiwillige Feuerwehr	Die Sicherung eines zukunftsfähigen Standorts der Freiwilligen Feuerwehr ist eine zentrale infrastrukturelle Aufgabe und Voraussetzung für die fortlaufende Einsatzfähigkeit der Gefahrenabwehr in Börnsen. Das bestehende Gerätehaus entspricht den heutigen Anforderungen	• Vorlage einer Bedarfsanalyse Feuerwehrstandort (ja/nein)

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
			• Feuerwehrunfallkasse • Planungs- und Architekturbüros	nicht mehr und leidet unter Platzmangel – betroffen sind insbesondere Stellplatzkapazitäten, Umkleide- und Schulungsbereiche sowie die Anpassung an aktuelle Anforderungen an Fahrzeugflotte und Arbeitsschutz. Erschwerend wirkt die Lage des Standorts in unmittelbarer Nachbarschaft zum Rathaus, dessen vermietete Wohnungen einer kurzfristigen baulichen Erweiterung am Bestandsstandort enge Grenzen setzen. Die systematische Standortsuche und -bewertung ist deshalb zentraler Bestandteil des Standort- und Nachnutzungskonzepts (SP 2.1.1). Im Konzept wird geprüft, ob der bestehende Standort durch Erweiterung oder Modernisierung den heutigen und perspektivischen Anforderungen genügt – oder ob eine Verlagerung an einen geeigneteren Standort erforderlich wird. Untersucht werden dabei sowohl die Erreichbarkeits- und Erschließungsqualität alternativer Standorte als auch deren Verfügbarkeit und planungsrechtliche Sicherbarkeit. Dabei sind Flächenkonkurrenzen mit gemeinschaftlichen Einrichtungen bewusst zu vermeiden. Beide Entwicklungspfade werden gleichwertig im Konzept eruiert. Bei einem Verbleib am bestehenden Standort werden die erforderlichen baulichen Erweiterungen und Modernisierungen identifiziert und in einen Umsetzungsfahrplan überführt. Bei einer Verlagerung werden parallel die Nachnutzungsperspektiven des bestehenden Gerätehauses entwickelt und ortsteilbezogen verankert –	• Beschluss zur Standortentwicklung (Erweiterung, Modernisierung oder Verlagerung) (ja/nein) • Realisierung eines zukunftsfähigen Feuerwehrstandorts (ja/nein) • Festlegung der Nachnutzungsperspektive für das bestehende Gerätehaus im Falle einer Verlagerung (ja/nein)

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				insbesondere als gemeinschaftsorientierte Nachnutzung in Verbindung mit den Begegnungsorten. Die eigentliche bauliche Umsetzung schließt sich auf Grundlage der konzeptionellen Festlegungen aus SP 2.1.1 an.	
2.1.3	Sicherung und Weiterentwicklung des Rathausstandorts	kurz- bis mittelfristig	• Amt • Gemeinde • AktivRegion • Bewohnerschaft • Planungs- und Architekturbüros	Das Rathaus ist mehr als ein Verwaltungsgebäude – es ist ein identitätsstiftender Ort mit symbolischer Funktion für die Gemeinde Börnsen. Eine Besonderheit des Standorts liegt in den am Gebäude befindlichen, vermieteten Wohnungen, die bei jeder Standortentscheidung mitgedacht werden müssen. Die Sicherung und Weiterentwicklung des Rathausstandorts erfolgt im Rahmen des Standort- und Nachnutzungskonzepts (SP 2.1.1) und ist dort eng mit der Frage des künftigen Feuerwehrstandorts verknüpft – beide Entscheidungen werden als Gesamtkonzept gedacht. Zentral ist die Standortfrage selbst: Bleibt das Rathaus an seinem bestehenden Standort, oder wird es im Zuge des Gesamtkonzepts an einen anderen Standort verlagert? Diese Grundsatzentscheidung wird im Standort- und Nachnutzungskonzept (SP 2.1.1) auf Basis bewerteter Varianten getroffen. Erst bei Festlegung auf den Erhalt des Bestandsstandorts schließen sich die nachgelagerten Fragen nach baulichen, energetischen und funktionalen Modernisierungsbedarfen sowie nach möglichen ergänzenden Funktionen an. Geprüft werden in diesem Fall insbesondere energetische Sanierungsmaßnahmen mit	• Standortentscheidung Rathaus auf Basis SP 2.1.1 (ja/nein) • Vorlage einer Bedarfs- und Funktionsanalyse Rathaus (ja/nein, im Falle des Standorterhalts) • Anzahl realisierter Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen • Festlegung ergänzender Funktionen am Rathausstandort (ja/nein) • gesicherte Verwaltungs- und Versammlungsfunktion (ja/nein)

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				Vorbildfunktion für den kommunalen Gebäudebestand, eine bedarfsgerechte Anpassung der Verwaltungsflächen, die Sicherung der Barrierefreiheit sowie die Möglichkeit, ergänzende öffentliche oder gemeinschaftsorientierte Funktionen am Standort zu integrieren – von zeitweisen Veranstaltungs- und Beratungsräumen über die räumliche Verbindung mit einem Begegnungsort bis hin zu kombinierten Lösungen, die das Rathaus als Bestandteil der funktionalen Ortsmitte stärken.	
2.1.4	Erhalt und Qualifizierung der Waldschule als multifunktionaler Standort	(2.1.1) kurzfristig, dann dauerhaft	• Amt • Gemeinde • AktivRegion • Bewohnerschaft • Kinder- und Jugendarbeit • Vereine und Verbände • Kinder und Jugendliche • ggf. Seniorenbeirat • Planungs- und Architekturbüros	Die Waldschule ist ein etablierter Standort mit hoher Aufenthaltsqualität in naturräumlich attraktiver Lage. Sie erreicht aktuell ihre Kapazitätsgrenze und weist konkrete Modernisierungsbedarfe auf, die in den Beteiligungsformaten benannt wurden. Gleichzeitig bietet der Standort erhebliche Potenziale für eine multifunktionale Nutzung über die schulische und pädagogische Kernfunktion hinaus. Die Maßnahme bündelt beide Stränge: bauliche und ausstattungsbezogene Qualifizierung des Standorts sowie die Erweiterung des Nutzungsspektrums in einer mit dem Standort- und Nachnutzungskonzept (SP 2.1.1) abgestimmten Logik. Inhaltliche Bausteine sind die bauliche Aufwertung des Bestandsgebäudes und der Außenanlagen, die Qualifizierung der Ausstattung – Mobiliar, Beleuchtung, Außenraummöblierung, ggf. Einzäunungen –, die Sicherung der Barrierefreiheit sowie die Schaffung von	• Beschluss eines Qualifizierungs- und Nutzungskonzepts für die Waldschule (ja/nein) • Anzahl realisierter baulicher und ausstattungsbezogener Aufwertungen • Anzahl etablierter Mehrfachnutzungen außerhalb der Hauptnutzungszeiten

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				Voraussetzungen für eine Mehrfachnutzung außerhalb der Hauptnutzungszeiten. Geprüft werden zudem ergänzende Funktionen wie naturpädagogische Angebote, Vereinsnutzungen oder Veranstaltungsformate für die Bewohnerschaft.	
2.1.5	Ermöglichung einer sinnvollen Nachnutzung des Sparkassengebäudes	(2.1.1) mittelfristig	• Amt • Gemeinde • AktivRegion • Bewohnerschaft • Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg • Planungs- und Architekturbüros	Das Sparkassengebäude steht im Eigentum der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg. Die aktuelle Nutzung ist nur noch sehr rudimentär, das Gebäude steht weitgehend leer und entwickelt damit kaum noch Funktionsbeitrag für den Ortsteil. Da es sich nicht um kommunales Eigentum handelt, kann die Gemeinde keine direkten baulichen oder nutzungsbezogenen Entscheidungen treffen – sie wirkt vermittelnd und gestaltend im Dialog mit der Eigentümerin und hat ein originäres Interesse an einer tragfähigen Nachnutzung des Standorts. Ziel der Maßnahme ist es, gemeinsam mit der Kreissparkasse eine sinnvolle Nachnutzung zu identifizieren und zu ermöglichen. Die Maßnahme bleibt inhaltlich bewusst offen, um den Dialog mit der Eigentümerin nicht durch vorgegebene Lösungen einzuschränken. Eine denkbare Richtung wäre eine gemeinwohlorientierte Nachnutzung – etwa als „Dritter Ort", als niedrigschwelliger Begegnungsort oder als Kombination aus sozialen, kulturellen und versorgungsbezogenen Funktionen –, die den Ortsteil funktional und sozial spürbar stärken könnte. Diese Richtung ist jedoch nur eine von	• etablierter Dialogprozess mit der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg (ja/nein) • Erarbeitung eines gemeinsamen Nachnutzungskonzepts oder einer Machbarkeitsstudie (ja/nein) • vereinbarte Nachnutzungsperspektive (ja/nein) • Realisierung der Nachnutzung des Sparkassengebäudes (ja/nein)

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				mehreren möglichen Optionen und wird ergebnisoffen mit der Eigentümerin diskutiert. Als möglicher Schritt zur Konkretisierung kommen ein gemeinsames Nachnutzungskonzept oder eine Machbarkeitsstudie in Betracht, die die Nachnutzungsoptionen strukturiert bewerten und tragfähige Trägerschafts-, Betriebs- und Finanzierungslogiken aufzeigen.	
2.1.6	Schaffung eines Begegnungs- und Freizeitorts in Neu-Börnsen	(2.1.1) kurz- bis mittelfristig	• Gemeinde • Amt • AktivRegion • Bewohnerschaft • Planungs- und Architekturbüros	Neu-Börnsen verfügt mit der etablierten Nahversorgung über einen vorhandenen Anker, jedoch fehlt ein eigenständiger, frei zugänglicher Begegnungs- und Freizeitort, der generationsübergreifend sowohl Familien mit Kindern und Jugendlichen als auch älteren Menschen alltagsnah nutzbar ist und zum Verweilen einlädt. Aufbauend auf dem Standort- und Nachnutzungskonzept (SP 2.1.1) wird ein geeigneter Standort identifiziert und ein bedarfsorientiertes Nutzungsprogramm entwickelt. Der Prozess wird inhaltlich bewusst offen gehalten, um die im Beteiligungsverfahren mit der Bewohnerschaft identifizierten Bedarfe aufnehmen zu können. Naheliegend ist ein outdoor-orientierter Begegnungs- und Freizeitort mit niedrigschwelliger Zugänglichkeit – etwa in Form eines qualifizierten Platzes mit Aufenthalts- und Bewegungsangeboten, einer Anbindung an vorhandene Grün- oder Freiraumstrukturen oder eines Quartiersplatzes mit Sitzgelegenheiten, Beschattung und ggf. einem niedrigschwelligen Versorgungselement. Sofern sich aus	• Vorlage eines abgestimmten Standorts und Nutzungsprogramms (ja/nein) • Realisierung eines Begegnungs- und Freizeitorts in Neu-Börnsen (ja/nein, outdoor / indoor / qualifizierte Bestandsstruktur) • qualitative Rückmeldungen aus Beteiligung und Trägerschaft

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				dem Beteiligungsprozess ein entsprechender Bedarf ableitet, kommt alternativ oder ergänzend auch eine indoor-orientierte Lösung in Betracht. Ebenso ist die Qualifizierung bestehender Strukturen denkbar, wenn vorhandene Standorte mit gezielten baulichen oder ausstattungsbezogenen Maßnahmen die gewünschte Begegnungs- und Aufenthaltsfunktion übernehmen können. Bauliche und ausstattungsbezogene Anforderungen orientieren sich in jedem Fall an den Bedarfen aller Altersgruppen. Ergänzend kann der AWO-Treffpunkt an der Seniorenresidenz mit seinem Außengelände als mögliche Option für einen Begegnungsort in Neu-Börnsen ergebnisoffen geprüft werden; dabei sind insbesondere die öffentliche Zugänglichkeit, die Zielgruppenoffenheit über Seniorinnen und Senioren hinaus sowie Eigentums- und Trägerschaftsfragen zu klären.	
2.1.7	Schaffung eines Begegnungs- und Freizeitorts in Börnsen-unten (Süd)	(2.1.1) kurz- bis mittelfristig	• Gemeinde • Amt • AktivRegion • Bewohnerschaft • Planungs- und Architekturbüros	Börnsen- unten (Süd) ist im Vergleich zu Neu-Börnsen und Börnsen-Mitte räumlich und sozial-infrastrukturell weniger ausgestattet. Ein eigenständiger Begegnungs- und Freizeitort fehlt bislang. Die Maßnahme schließt diese Lücke und stärkt damit die polyzentrische Struktur der Gemeinde. Aufbauend auf dem Standort- und Nachnutzungskonzept (SP 2.1.1) wird ein offener Diskussionsprozess geführt, in dem alle Optionen – outdoor wie indoor – geprüft und mit der Bewohnerschaft abgewogen werden.	• Vorlage eines abgestimmten Standorts und Nutzungsprogramms (ja/nein) • etablierte Kooperation mit Wohnungsunternehmen, Kreissparkasse und ggf.

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				Naheliegend ist ein niedrigschwelliges, alltagstaugliches Outdoor-Angebot mit Aufenthaltsflächen, Spiel- und Bewegungsangeboten sowie Begegnungsflächen für Familien und ältere Bewohnerinnen und Bewohner. Ebenso ist die Qualifizierung bestehender Standorte denkbar. Besonders interessante Anknüpfungsoptionen für eine indoor-orientierte Lösung bilden das Sparkassengebäude (Maßnahme 2.1.5) und Räume bzw. Liegenschaften der Kirchengemeinde – beide könnten einen identitätsstiftenden Begegnungsort schaffen, sofern sich der Bedarf bestätigt und tragfähige Trägerschafts- und Betriebslogiken realisierbar sind. Ob und inwieweit diese Optionen realistisch sind und welche Bedarfe tatsächlich bestehen, ist Gegenstand der Diskussion. Ergänzend werden Kooperationsmöglichkeiten mit den Wohnungsunternehmen geprüft, etwa über die gemeinschaftliche Qualifizierung von Wohnumfeldflächen oder die Bereitstellung gemeinschaftlich nutzbarer Räume in deren Beständen. Bei der Konzeption werden insbesondere die Bedarfe einkommensschwächerer Haushalte sowie die soziale Mischung im Ortsteil berücksichtigt.	Kirchengemeinde (ja/nein) • Realisierung eines Begegnungs- und Freizeitorts in Börnsen- unten (Süd) (ja/nein) • qualitative Rückmeldungen aus der Bewohnerschaft
2.2	**Erhalt und Modernisierung der Spiel-, Sport- und Begegnungsorte**				
2.2.1	Realisierung einer modernen Mehrzweckhalle		• Amt • Gemeinde • Schule	Die bestehende Sporthalle hat ihre Kapazitätsgrenze erreicht und weist erhebliche Sanierungs- und Modernisierungsbedarfe auf. Sie ist die zentrale Infrastruktur für den Schul- und Vereinssport in Börnsen und damit eine	• Förderzusage liegt vor bzw. Festlegung alternativer

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
		kurz- bis mittelfristig	• SV Börnsen / VfL Börnsen • Planungs- und Architekturbüros	unverzichtbare Voraussetzung für die sportliche und soziale Daseinsvorsorge. Mit der vorliegenden Machbarkeitsstudie und dem in Ausarbeitung befindlichen Förderantrag sind die zentralen planerischen und fördertechnischen Vorarbeiten geleistet; als Standort ist die Fläche neben dem Sportplatz vorgesehen. Die in der Machbarkeitsstudie ausgearbeitete Konzeption sieht eine moderne, alltagstaugliche Sporthalle mit bedarfsgerechter Kapazität für Schul- und Vereinsbetrieb vor. Die Halle erhält eine zukunftsfähige technische und akustische Ausstattung, wird in energetischer Bauweise mit Vorbildfunktion für den kommunalen Gebäudebestand realisiert und ist konsequent barrierefrei zugänglich. Eine Nutzung auch außerhalb der gebundenen Sportzeiten – für Veranstaltungen, gemeinschaftliche Nutzungen und offene Bewegungsformate – ist von Beginn an mitgedacht. Parallel ist die Folgenutzung der bestehenden Sporthallenstruktur zu klären, sofern sich daraus tragfähige Perspektiven ergeben. Sollte der Förderantrag nicht erfolgreich sein, sind alternative Wege zur Realisierung zu prüfen – etwa eine Anpassung des Bauumfangs, eine veränderte Etappierung der Umsetzung, der Einsatz alternativer Förderkulissen oder modifizierter Finanzierungsmodelle. Ziel bleibt in jedem Fall die Schaffung einer modernen, kapazitäts-	Realisierungswege (ja/nein) • Baubeginn und Fertigstellung der modernen Sporthalle entsprechend der Machbarkeitsstudie (ja/nein) • bedarfsgerechte Hallenkapazität für Schul- und Vereinssport (ja/nein) • Anzahl realisierter ergänzender Nutzungen außerhalb der gebundenen Sportzeiten

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				und bedarfsgerechten Sporthalle für den Schul-, Vereins- und Freizeitsport in Börnsen.	
2.2.2	Schaffung einer Aktivfläche für Kinder und Jugendliche	mittelfristig	• Gemeinde • Amt • AktivRegion • Kinder- und Jugendarbeit • Kinder und Jugendliche • Sportvereine • Bewohnerschaft	In den Beteiligungsformaten – insbesondere im Kreativ:LAB und PizzaTalk – wurde der Bedarf nach aktiven, frei zugänglichen Bewegungsflächen für Jugendliche deutlich artikuliert. Konkret genannte Projektideen sind unter anderem ein Pumptrack, ein Basketballplatz und niedrigschwellige Bewegungsangebote im Freien. Die Maßnahme bündelt diese Bedarfe und überführt sie in ein konkretes Aktivflächen-Konzept, das in mehreren Etappen umgesetzt werden kann. Die Standortwahl erfolgt bedarfsorientiert unter Berücksichtigung von Erreichbarkeit, Lärmimmissionen, Eigentumsverhältnissen und naturräumlichen Restriktionen. Als möglicher Prüfstandort können auch die derzeit nicht mehr genutzten Tennisplätze in den Blick genommen werden, sofern eine grundsätzliche Mitwirkungsbereitschaft der privaten Eigentümerseite besteht und Fragen der Verfügbarkeit, Trägerschaft, Finanzierung, Lärmverträglichkeit und dauerhaften Unterhaltung geklärt werden können. Die Anlagen werden so konzipiert, dass sie ohne Vereinszugehörigkeit nutzbar sind, alltagstauglich gestaltet werden und ggf. auch Erwachsene und ältere Bewohnerinnen und Bewohner ansprechen. Die Beteiligung der Zielgruppen – insbesondere der Kinder und	• Beschluss des Aktivflächen-Konzepts (ja/nein) • Anzahl realisierter Aktivflächen (u. a. Pumptrack, Basketball, Bewegungsangebote) • dokumentierte Beteiligung der Zielgruppen in allen Umsetzungsphasen (ja/nein)

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				Jugendlichen – ist in allen Phasen der Standortwahl, Gestaltung und Eröffnung verankert.	
2.2.3	Unterstützung der Sportvereine und Weiterentwicklung der Sportinfrastrukturen	dauerhaft	• Amt • Gemeinde • AktivRegion • SV Börnsen • VfL Börnsen • Bewohnerschaft • Kinder- und Jugendarbeit // Kinder und Jugendliche • ggf. Seniorenbeirat // Seniorinnen und Senioren • Fachplanungsbüros	Die Sportvereine in Börnsen sind tragende Säulen des sportlichen und sozialen Lebens und prägen den gemeinschaftlichen Charakter der Gemeinde maßgeblich. Mit den modernen Sportanlagen am Hamfelderedder verfügt Börnsen über eine Sportinfrastruktur auf hohem Qualitätsniveau, die in den vergangenen Jahren gezielt aufgewertet und ausgebaut wurde. Diese Qualität gilt es zu sichern und über punktuelle Weiterentwicklungen mittel- und langfristig auf hohem Niveau zu halten. Inhaltlicher Schwerpunkt ist der Erhalt und die kontinuierliche Pflege der bestehenden Sportanlagen, ergänzt um gezielte Qualifizierungen, sofern sich aus dem laufenden Vereinsbetrieb oder aus dem Bedarf der Bewohnerschaft entsprechende Anlässe ergeben. Geprüft werden zudem mögliche Umnutzungs- oder Mehrfachnutzungsoptionen vorhandener Vereinsinfrastrukturen sowie Synergien zwischen Vereinen. Die Gemeinde unterstützt die Vereine bei der bedarfsgerechten Weiterentwicklung ihrer Angebote und Strukturen – etwa durch die Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten, durch eine kontinuierliche Abstimmung über Hallennutzung und Außensportflächen sowie durch Unterstützung bei Förderakquise und Vereinsmanagement.	• Anzahl unterstützter Vereinsprojekte • Anzahl vereinsübergreifende oder offene Bewegungsformate • punktuelle Qualifizierungsmaßnahmen an bestehenden Sportanlagen • Umsetzung von abgestimmten baulichen Maßnahmen • Entwicklung der Mitgliederzahlen

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				Parallel werden offene Trainings- und Bewegungsformate gestärkt, die auch nicht-vereinsgebundene Bewohnerinnen und Bewohner erreichen. Die Öffnung vorhandener Sportflächen außerhalb der gebundenen Nutzungszeiten sowie die Etablierung niedrigschwelliger Bewegungsformate im öffentlichen Raum erfolgen stets in enger Abstimmung mit den Sportvereinen sowie in Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendarbeit, um eine reibungslose Koordination zwischen Vereinsbetrieb und offenen Nutzungen sicherzustellen. Der Gemeinde ist bewusst, dass die hohe Qualität der Sportinfrastruktur nur durch klar geregelte Nutzungsverantwortlichkeiten erhalten bleiben kann – persönliche Verantwortlichkeiten der jeweiligen Nutzenden für Pflege, sachgemäße Nutzung und Sicherheit sind deshalb verbindlich festzulegen.	
2.2.4	Aufwertungsprogramm für die Spielplätze im Gemeindegebiet	kurz- bis mittelfristig, dann dauerhaft	• Amt • Gemeinde • AktivRegion • Bewohnerschaft / Familien • Kinder- und Jugendarbeit // Kinder- und Jugendliche	Die Spielplätze im Gemeindegebiet leisten einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität von Familien und zur Attraktivität der Wohnquartiere. Gleichzeitig zeigen sich je nach Standort unterschiedliche qualitative Defizite, etwa hinsichtlich Ausstattung, Aufenthaltsqualität, Barrierefreiheit oder Altersdifferenzierung. Ziel der Maßnahme ist es, die bestehenden Spielplätze bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und an heutige Anforderungen anzupassen, ohne ihre jeweilige Funktion im Quartier grundsätzlich in Frage zu stellen.	• Umsetzung einzelner Qualifizierungsmaßnahmen • Rückmeldungen aus Kinder- und Familienbeteiligungen

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
			• ggf. Seniorenbeirat // Seniorinnen und Senioren • Fachplanungsbüros	Auf Grundlage der Beteiligungsergebnisse des OEKs werden die Spielplätze systematisch überprüft. Dabei werden kleinteilige Maßnahmen wie die Ergänzung altersgerechter Spielgeräte, zusätzliche Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten für Begleitpersonen, verbesserte Beschattung und eine robustere Gestaltung in den Blick genommen. Wo sinnvoll, sollen einzelne Spielplätze in ihrer Profilierung geschärft werden, etwa als Kleinkinderspielplatz oder als Bewegungs- und Abenteuerspielraum für ältere Kinder. Als konkreter kurzfristiger Aufwertungsbedarf wird zudem die Reparatur der Hütte auf dem Spielplatz Steinredder in Neu-Börnsen aufgenommen. Die Qualifizierung erfolgt schrittweise und unter Einbindung von Kindern und Familien, um eine hohe Akzeptanz, Identifikation und eine nachhaltige Nutzung sicherzustellen.	• Entwicklung der Nutzungsintensität ausgewählter Spielplätze
2.2.5	Einrichtung einer Ausleihbox für Spiel- und Sportgeräte	mittelfristig	• Amt • Gemeinde • Bewohnerschaft • Kinder- und Jugendarbeit // Kinder- und Jugendliche	Zur Ergänzung der bestehenden Freizeit- und Bewegungsangebote wird die Einrichtung einer Ausleihbox für Spiel- und Sportgeräte geprüft und umgesetzt. Über ein einfach zugängliches, app- oder codebasiertes System können Geräte wie Bälle, Spielmaterialien oder kleine Sportgeräte zeitlich begrenzt ausgeliehen werden. Die Ausleihbox soll an einem gut frequentierten und sozial kontrollierten Standort eingerichtet werden, beispielsweise im Umfeld der Sportanlagen oder des	• Prüfung und Auswahl geeigneter Standorte • Klärung der Finanzierung inkl. Fördermöglichkeiten • Inbetriebnahme der Ausleihbox

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
			• ggf. Seniorenbeirat // Seniorinnen und Senioren • AktivRegion • Fachplanungsbüros	Jugendtreffs. Ziel ist es, niedrigschwellige Bewegungsangebote zu schaffen, die insbesondere Kinder, Jugendliche und Familien ansprechen und zur aktiven Nutzung öffentlicher Räume beitragen.	• Ausleihhäufigkeit der Geräte
2.3	**Stärkung von Bildung, Betreuung und ehrenamtlichem Engagement**				
2.3.1	Sicherung und qualitative Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsangebote	dauerhaft	• Gemeinde • Amt • Dalbek-Schule • Offene Ganztagsschule • Kindertagesstätten und Tagespflege • Bücherei	Die Bildungs- und Betreuungsangebote in Börnsen – insbesondere die Dalbek-Schule mit der Offenen Ganztagsschule und die Kindertagesstätten – sichern wichtige Funktionen der Daseinsvorsorge in Trägerschaft unterschiedlicher Akteure. Ergänzend trägt die Bücherei als niedrigschwelliges Bildungs- und Leseförderangebot zur Bildungslandschaft der Gemeinde bei und wird insbesondere von der Dalbek-Schule regelmäßig genutzt. Die Sicherung dieser Angebote ist Voraussetzung für die familienfreundliche Ausrichtung der Gemeinde und für die nachhaltige Stabilisierung der Bewohnerstruktur. Die Gemeinde prüft im Rahmen ihrer Zuständigkeit fortlaufend den baulichen und qualitativen Zustand der Einrichtungen und identifiziert Aufwertungs- und Modernisierungsbedarfe. Eine vorausschauende Bedarfsplanung sichert die quantitative und qualitative Anpassung der Angebote an die demografische und wohnbauliche Entwicklung der Gemeinde.	• regelmäßige Bedarfsanalyse für Schul- und Betreuungsplätze (Turnus / Anzahl) • Anzahl realisierter Modernisierungsmaßnahmen an Bildungs- und Betreuungseinrichtungen • bedarfsgerechte Anpassung der Betreuungsplätze entsprechend der demografischen und wohnbaulichen Entwicklung (ja/nein)

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				Inhaltliche Bausteine sind die regelmäßige Bedarfsanalyse für Schul- und Betreuungsplätze, die bauliche und ausstattungsbezogene Qualifizierung der Einrichtungen, energetische Sanierungsmaßnahmen mit Vorbildfunktion sowie die Sicherung der Barrierefreiheit. Daneben unterstützt die Gemeinde die Träger bei der bedarfsgerechten Weiterentwicklung der pädagogischen Angebote – etwa durch Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten, durch Vermittlung im Dialog mit Schul- und Betreuungsträgern sowie durch eine eng abgestimmte Bedarfsplanung mit Blick auf die wohnbauliche Entwicklung im Gemeindegebiet. Geprüft wird zudem, inwieweit eine Öffnung der Außenanlagen außerhalb der Hauptnutzungszeiten einen Mehrwert für die Bewohnerschaft bieten kann. Schulhöfe und Außenflächen der Bildungs- und Betreuungseinrichtungen verfügen über erhebliches Aufenthalts- und Bewegungspotenzial, das in den nutzungsfreien Zeiten alltagstaugliche Begegnungs- und Spielqualitäten erschließen kann. Voraussetzung sind klar geregelte Nutzungsverantwortlichkeiten sowie eine enge Abstimmung mit den Trägern der Einrichtungen.	• geprüfte und ggf. realisierte Öffnung der Außenanlagen für die Bewohnerschaft (ja/nein) • Sicherung und Nutzung der Bücherei als ergänzendes Bildungsangebot, insbesondere in Kooperation mit der Dalbek-Schule
2.3.2	Sicherung von Strukturen für ehrenamtliches Engagement und Vereinsleben	dauerhaft	• Gemeinde • Amt • AktivRegion	Das ausgeprägte ehrenamtliche Engagement in Vereinen, Feuerwehr, Kirche und zivilgesellschaftlichen Initiativen ist eine zentrale Stärke Börnsens und Voraussetzung für viele soziale, sportliche und kulturelle Angebote. Die	• Anzahl unterstützter Vereinsprojekte pro Jahr

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
			• Vereine, Verbände, Initiativen • Kirchengemeinde • Freiwillige Feuerwehr • AWO	Gemeinde schafft günstige Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement, ohne in die inhaltliche Autonomie der Träger einzugreifen. Hierzu gehören die Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten, die Unterstützung bei Förderakquise und Vereinsmanagement, niedrigschwellige Beratungsangebote sowie Sichtbarkeit und Wertschätzung des Engagements. Die Maßnahme ist auf Kontinuität angelegt und nutzt vorhandene Strukturen der AktivRegion Sachsenwald-Elbe – insbesondere das Regionalbudget für Kleinprojekte – als komplementäre Förderkulisse für vereinsgetragene Vorhaben. Ergänzend werden regelmäßige Vernetzungsformate zwischen Vereinen, sozialen Trägern und der Verwaltung etabliert, um Doppelstrukturen zu vermeiden und Synergien gezielt zu heben.	• Anzahl bereitgestellter Räumlichkeiten für ehrenamtliche Strukturen • Etablierung eines regelmäßigen Vernetzungsformats (ja/nein)
2.3.3	Weiterführung und Stärkung generationsübergreifender und jugendspezifischer Angebote	dauerhaft	• Gemeinde • Amt • Jugendtreff • Jugendfeuerwehr • AWO • Sportvereine • Kirchengemeinde	Die etablierten Strukturen für Kinder und Jugendliche – Jugendtreff, PizzaTalk, und Jugendfeuerwehr – haben sich als tragfähig erwiesen und werden im Rahmen des OEK-Prozesses als wertvolle Infrastruktur bestätigt. Die Maßnahme sichert die Weiterführung dieser Angebote über den Konzeptzeitraum hinaus. Ergänzend werden generationsübergreifende Formate gefördert, die Begegnung über Altersgrenzen hinweg ermöglichen – etwa gemeinsame Aktionen von AWO, Kirchengemeinde, Sportvereinen und Jugendarbeit. Ziel ist eine niedrigschwellige Vernetzung der Generationen im	• regelmäßige Durchführung des PizzaTalks • Anzahl etablierter generationsübergreifender Formate pro Jahr • Frequenz und Beteiligung an Jugendtreff und Jugendfeuerwehr

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				Alltag, die identitätsstiftend wirkt und die soziale Mischung in Börnsen aktiv stärkt.	(qualitative Einschätzung)
2.4	**Sicherung der alltagstauglichen Nahversorgung in allen Ortsteilen**				
2.4.1	Sicherung der bestehenden Nahversorgungsangebote	dauerhaft	• Gemeinde • Amt • Nahversorger und Einzelhandel • Eigentümerinnen und -eigentümer	Die Nahversorgungsangebote in Neu-Börnsen weisen eine hohe Alltagsfunktionalität auf und werden als zentrale Stärke der Gemeinde wahrgenommen. Die Sicherung dieser Angebote ist eine kontinuierliche kommunale Aufgabe, die im Wesentlichen auf günstige planungsrechtliche und infrastrukturelle Rahmenbedingungen abzielt. Die Gemeinde pflegt einen regelmäßigen Dialog mit den Nahversorgern und Eigentümerinnen und -eigentümer, identifiziert Modernisierungs- oder Erweiterungsbedarfe frühzeitig und prüft im Rahmen der Bauleitplanung Optionen zur Standortsicherung und Standortqualifizierung. Damit wird die Versorgungsstabilität in einem Marktumfeld gesichert, das durch	• regelmäßiger Dialog mit Nahversorgern • Erhalt der bestehenden Versorgungsstandorte • identifizierte und umgesetzte Standortqualifizierungen

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				Konsolidierungstendenzen im Lebensmitteleinzelhandel und steigende Flächenanforderungen geprägt ist.	
2.4.2	Prüfung ergänzender Versorgungsangebote in Börnsen-Mitte und Börnsen- unten (Süd)	mittelfristig	• Gemeinde • Amt • Einzelhandel und Versorgungsanbieter • Bewohnerschaft	Während Neu-Börnsen über eine etablierte Versorgungsstruktur verfügt, weisen Börnsen-Mitte und Börnsen- unten (Süd) eine geringere Versorgungsdichte auf. Insbesondere für nicht-mobile Bewohnerinnen und Bewohner ist die fußläufige Erreichbarkeit alltagstauglicher Angebote eingeschränkt. Die Maßnahme prüft ortsteilbezogen ergänzende Versorgungsformate – etwa kleinflächige Nahversorgung, Marktangebote, mobile Versorgung durch bestehende Nahversorger oder kombinierte Angebote in Verbindung mit gemeinschaftsorientierten Standorten. Ziel ist nicht ein vollständiger Vollsortiment-Anspruch in jedem Ortsteil, sondern eine bedarfsgerechte Sicherung der Grundversorgung im Alltag. Die Bewertung berücksichtigt fiskalische Tragfähigkeit, demografische Bedarfsentwicklung und die räumliche Nähe zu vorhandenen Angeboten. Bei realistischer Tragfähigkeit werden geeignete Standortoptionen frühzeitig planungsrechtlich gesichert und in einen ortsteilbezogenen Umsetzungsplan überführt.	• Vorlage einer ortsteilbezogenen Bedarfsanalyse (ja/nein) • Anzahl geprüfter ergänzender Versorgungsformate • Anzahl realisierter ergänzender Versorgungsangebote

Handlungsfeld: „Natur & Klima // Energie“

Leitziel: Sicherung und ökologische Qualifizierung der Natur- und Kultur-landschaft sowie Förderung von Klimaschutz, Klimaanpassung und einer landschaftsverträglichen Energiewende

Eingebettet zwischen Sachsenwald, NSG Dalbekschlucht und prägenden Knickstrukturen liegt Börnsen wie eine grüne Insel im Hamburger Ordnungsraum. Diese Lage ist nicht nur landschaftlich identitätsstiftend, sondern auch ökologisch und klimatisch wertvoll – und sie steht zugleich unter dem Druck wachsender Siedlungs- und Energieanforderungen. Das Leitziel der Sicherung und ökologischen Qualifizierung der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Förderung von Klimaschutz, Klimaanpassung und einer landschaftsverträglichen Energiewende setzt diesen Spannungsbogen in einen handhabbaren Rahmen: bewahren, qualifizieren und transformieren in einer abgewogenen Reihenfolge.

Das Grünsystem und die Kulturlandschaft bilden einen zentralen Themenstrang des Handlungsfeldes. Neben der Sicherung der Naturschutz- und Biotopverbundflächen rücken die funktionale Vernetzung wichtiger Landschaftsräume sowie die ökologische Qualifizierung des Siedlungsgrüns stärker in den Fokus. Hierzu zählen insbesondere die Grünverbindungen zwischen Dalbekschlucht und Sachsenwald und die Verbindung der Wald- und Landschaftsräume zwischen Börnsen „Mitte“ und Börnsen- unten (Süd), sowie eine insektenfreundliche Pflanz- und Pflegeoffensive mit Blüh- und Saumstrukturen, ökologischer Wegerandpflege und einem differenzierten Mähkonzept. Ergänzend wird der Baumschutz durch die bestehende Baumschutzsatzung, ein digitales Baumkataster und begleitende Informationen für Bürgerinnen und Bürger weiter gestärkt. Hinzu kommen der Erhalt der Knicklandschaft als prägendes Element der schleswig-holsteinischen Kulturlandschaft sowie die kontinuierliche Qualifizierung der innerörtlichen Grün- und Freiraumstrukturen. Ergänzend werden Potenziale zur Gewässerrenaturierung und Wiedervernässung geprüft. Im Fokus stehen insbesondere die Dalbek südlich der Bahn im Bereich „Dröge Wisch“, angrenzende Moorflächen sowie das Toteismoor am Pusutredder. Ziel ist es, natürlichen Wasserrückhalt, Moorbodenschutz, Klimaschutz und Biotopverbund fachlich zu prüfen und bei tragfähigen Voraussetzungen weiterzuentwickeln.

Der Themenstrang Klimaschutz und Energiewende wird mit Blick auf die örtlichen Rahmenbedingungen realistisch eingeordnet. Das PV-Rahmenkonzept dient vor allem als vorsorglicher Prüf- und Steuerungsrahmen für mögliche Freiflächen-Photovoltaik; ein aktives Ausbauprogramm wird daraus aufgrund der sehr begrenzten geeigneten Flächenpotenziale nicht abgeleitet. Auch die kommunale Wärmeplanung wird vorrangig als Orientierungsgrundlage verstanden, da größere gemeinschaftliche oder netzgebundene Wärmelösungen in Börnsen nur eingeschränkt tragfähig erscheinen. Die Gemeinde setzt bei eigenen Gebäuden ihren bisherigen Weg mit Photovoltaik und energetischen Standards fort und unterstützt ergänzend die bessere Nutzung privater Dachflächenpotenziale durch Information und Verweis auf bestehende Beratungsangebote.

Die Klimaanpassung schließt den dritten Strang. Limitierende hydraulische Kapazitäten der vorhandenen Entwässerungssysteme machen ein eigenständiges Niederschlagsmanagement-Konzept erforderlich – sowohl als infrastrukturelle Pflichtaufgabe wie auch als Voraussetzung für jede weitere Innenentwicklung. Über das Niederschlagsmanagement hinaus rücken Hitzevorsorge, Verschattung und urbanes Grün stärker in den Fokus; Klimaanpassungsanforderungen werden in der Bauleitplanung, in städtebaulichen Verträgen und in der Pflege öffentlicher Räume systematisch verankert. In der Verzahnung aller drei Stränge entsteht ein integrierter Ansatz, der ökologische Qualität, energetische Transformation und klimatische Resilienz miteinander verbindet und das Leitziel praktisch wirksam werden lässt.

Im nachfolgenden Handlungsprogramm sind die zentralen Ziele und Maßnahmen tabellarisch aufgeführt.

Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld „Natur & Klima // Energie“

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
3	**Sicherung und ökologische Qualifizierung der Natur- und Kulturlandschaft sowie Förderung von Klimaschutz, Klimaanpassung und einer landschaftsverträglichen Energiewende**				
3.1	**Sicherung und ökologische Qualifizierung des Natur- und Landschaftsraums sowie der Grünstrukturen im Siedlungsgebiet**				
3.1.1	Sicherung der Naturschutz- und Biotopverbundflächen für Naherholung und Bewohnerschaft	dauerhaft	• Untere Naturschutzbehörde • Amt • Gemeinde • Flächeneigentümerinnen und -eigentümer • Forstbetriebe	Die Natur- und Landschaftsräume Börnsens – allen voran das NSG Dalbekschlucht, die Anbindung an den Sachsenwald sowie die ergänzenden Biotopverbundflächen – sind weit mehr als ökologisch wertvolle Bereiche. Sie übernehmen wichtige klimatische Funktionen, prägen das Erscheinungsbild der Gemeinde im Hamburger Ordnungsraum und tragen maßgeblich zur Wohn- und Lebensqualität in den drei Ortsteilen bei. Gerade vor dem Hintergrund der dichten Siedlungsstrukturen in den umliegenden Gemeinden wird die Bedeutung dieser Räume als „grüne Lunge" und als identitätsstiftendes Naherholungsangebot der Bewohnerschaft weiter zunehmen. Die formale planerische Sicherung der Schutzgebiete obliegt dem Land Schleswig-Holstein und liegt damit außerhalb der unmittelbaren kommunalen Steuerung. Auf gemeindlicher Ebene konzentriert sich die Maßnahme deshalb auf zwei komplementäre Stoßrichtungen: den faktischen Schutz der Flächen und die qualifizierte Erschließung für die Naherholung der Bewohnerschaft. Inhaltliche Schwerpunkte sind die Sicherung der Flächen in ihrer Ausdehnung und Qualität durch eine umsichtige	• Berücksichtigung der Maßnahme in Bauleitplanverfahren (ja/nein) • Anzahl gesicherter bzw. aufgewerteter Landschafts- und Ausgleichsflächen • Umfang ökologischer Aufwertungsmaßnahmen (Fläche in ha) • Dokumentierte Verknüpfung von Siedlungsentwicklung und Ausgleichsmaßnahmen • Anzahl realisierter naturverträglicher

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				kommunale Bauleit- und Flächenpolitik, die respektvolle Anbindung an die angrenzenden Siedlungsbereiche und die Stärkung der landschaftlichen Pufferfunktion. Ein besonderer Fokus liegt auf der Sicherung und Weiterentwicklung der Grün- und Biotopverbundachsen zwischen Dalbekschlucht und Sachsenwald. Die bereits durch die Gemeinde erworbenen Flächen zur Stärkung des Biotopverbunds bilden hierfür eine wichtige Grundlage. Sie sollen dauerhaft gesichert, ökologisch qualifiziert und im Rahmen künftiger Bauleit-, Ausgleichs- und Flächenentscheidungen als verbindende Landschaftsstruktur berücksichtigt werden. Parallel werden die Belange der Bewohnerschaft mit den ökologischen Anforderungen in Einklang gebracht: Naherholungsangebote – wie qualifizierte Wegeführungen, Aufenthalts- und Informationsorte – werden behutsam entwickelt und dort verortet, wo sie naturverträglich umsetzbar sind. Die Sensibilisierung der Bewohnerschaft für die Bedeutung dieser Strukturen erfolgt im Schulterschluss mit den Naturschutzbehörden.	Naherholungsangebote (Wegeführung, Aufenthalts- und Informationsorte) • Anzahl etablierter Sensibilisierungs- und Informationsformate für die Bewohnerschaft pro Jahr
3.1.2	Insektenfreundliche Pflanz- und Pflegeoffensive „Mehr Grün in Börnsen“	kurzfristig, dann dauerhaft	• Gemeinde • Bewohnerschaft • Kinder- und Jugendarbeit // Kinder- und Jugendliche	Die Beteiligung im OEK-Prozess zeigt einen klaren Wunsch nach mehr Grün im Siedlungsraum und einem besseren Schutz des vorhandenen Baumbestandes – sowohl bei Erwachsenen als auch bei Kindern und Jugendlichen. Die Gemeinde reagiert hierauf mit einer insektenfreundlichen Pflanz- und Pflegeoffensive, die nicht allein auf einzelne Pflanzaktionen beschränkt ist, sondern	• Anzahl ökologisch qualifizierter Straßenrabatten, Wegeränder und Restflächen • Anzahl extensiv gepflegter bzw.

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
			• ggf. Seniorenbeirat // Seniorinnen und Senioren • Eigentümerinnen und -eigentümer • Landwirtschaftliche Betriebe • Bauhof • ggf. NABU, BUND	Pflanzung, Pflege, Unterhaltung und Sensibilisierung als zusammenhängenden Ansatz versteht. Ziel ist es, öffentliche Grünflächen, Straßenbegleitgrün, Wegränder, Restflächen und geeignete Aufenthaltsbereiche schrittweise biodiversitätsfördernd, klimaangepasst und zugleich pflegepraktikabel weiterzuentwickeln.	insektenfreundlich bewirtschafteter Grünflächen
3.1.3	Erhalt und Pflege der Knicklandschaft	dauerhaft	• Untere Naturschutzbehörde • Amt • Gemeinde • Bauhof • Bewohnerschaft • Landwirtschaft • Eigentümerinnen und -eigentümer	Die Knickstrukturen prägen das Landschaftsbild Börnsens und sind ein zentraler Bestandteil der charakteristischen Kulturlandschaft Schleswig-Holsteins. Sie übernehmen wichtige ökologische Funktionen als Biotopverbundachsen, als Lebensraum für Arten und als Element des Boden- und Klimaschutzes. Darüber hinaus tragen sie maßgeblich zur identitätsstiftenden Wirkung der Landschaft bei und prägen das Erscheinungsbild der Gemeinde insbesondere an den Übergängen zur freien Landschaft. Ihr Erhalt erfordert kontinuierliche Pflege und ein abgestimmtes Vorgehen zwischen Gemeinde, Naturschutzbehörden, landwirtschaftlichen Akteuren und privaten Eigentümerinnen und -eigentümern. Inhaltliche Bausteine sind die regelmäßige Bestandsaufnahme der Knickstrukturen, die Sicherung der fachgerechten Pflege im Sinne des Knickerlasses, die Beratung von Eigentümerinnen und -eigentümern und landwirtschaftlichen Betrieben	• Beschwerdeaufkommen pro Jahr • Bestandsentwicklung der Kolonie • umgesetzte Pflegemaßnahmen • Zufriedenheit der Anwohnenden

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				sowie gezielte Wiederherstellungs- und Ergänzungsmaßnahmen an verlustgefährdeten oder lückenhaften Strukturen. Die Maßnahme wirkt eng mit der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung zusammen und berücksichtigt die Interessen der Bewirtschaftenden.	
3.1.4	Verankerung klimaangepasster und biodiversitätsfördernder Grünstandards in der Bauleitplanung	dauerhaft	• Gemeinde • Amt • Planungs- und Fachbüros • Untere Naturschutzbehörde • Untere Wasserbehörde • Investierende / Vorhabentragende • Eigentümerinnen und Eigentümer	Die Qualifizierung innerörtlicher Grün- und Freiraumstrukturen soll künftig nicht nur über einzelne Pflanz- und Pflegemaßnahmen im Bestand erfolgen, sondern systematisch in der Bauleitplanung verankert werden. Die Gemeinde nutzt dafür ihre planungsrechtlichen Steuerungsmöglichkeiten, um bei neuen Bebauungsplänen, Bebauungsplanänderungen und städtebaulichen Verträgen klimaangepasste, biodiversitätsfördernde und wassersensible Grünstandards frühzeitig mitzudenken und verbindlich festzusetzen. Im Fokus stehen insbesondere Festsetzungen zu standortgerechten und insektenfreundlichen Pflanzungen, zum Erhalt und zur Neupflanzung von Bäumen, zur Begrenzung von Versiegelung, zur Verwendung wasserdurchlässiger Beläge, zur naturnahen Gestaltung von Regenrückhalte- und Versickerungsflächen sowie zur Vermeidung von Schottergärten. Die Maßnahme wirkt damit als planerischer Standard für künftige Siedlungs-, Gewerbe- und Infrastrukturentwicklungen. Ergänzend können Pflanzbindungen, Mindestanteile unversiegelter Grundstücksflächen, Vorgaben zur Begrünung von Stellplatzanlagen und Regelungen zur Gestaltung von	• Berücksichtigung ökologischer Grünstandards in neuen Bebauungsplänen und Bebauungsplanänderungen (ja/nein) • Anzahl von Bebauungsplänen mit Festsetzungen zu Baumerhalt, Neupflanzungen, Dachbegrünung, wasserdurchlässigen Belägen oder Regenwasserrückhalt

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				Übergängen zwischen Siedlungsraum und freier Landschaft aufgenommen werden. Die Maßnahme wirkt damit als planerischer Standard für künftige Siedlungs-, Gewerbe- und Infrastrukturentwicklungen.	
3.1.5	Prüfung und Umsetzung von Gewässerrenaturierung und Wiedervernässungspotenzialen	mittel- bis langfristig	• Gemeinde • Amt • Untere Wasserbehörde • Untere Naturschutzbehörde • Wasser- und Bodenverband • Flächeneigentümerinnen und -eigentümer • Kreis Herzogtum Lauenburg • Planungs- und Fachbüros, insbesondere Landschaftsplanung, Wasserbau, Hydrologie und Moorbodenschutz • ggf. Stiftung Naturschutz	Die Gemeinde Börnsen prüft gezielt Potenziale zur Renaturierung von Gewässerabschnitten und zur Wiedervernässung geeigneter Niederungs- und Moorflächen. Im Fokus stehen insbesondere die Dalbek südlich der Bahn im Bereich „Dröge Wisch", die angrenzenden Moorflächen sowie das Toteismoor am Pusutredder in Neu-Börnsen. Ziel ist es, den natürlichen Wasserrückhalt zu stärken, den Biotopverbund aufzuwerten, klima- und artenschutzfachliche Potenziale zu nutzen und zugleich mögliche Flächen für Ausgleichsmaßnahmen oder ein kommunales Ökokonto zu identifizieren. Für den Bereich „Dröge Wisch" wird geprüft, ob der derzeit begradigte Gewässerlauf der Dalbek schrittweise in einen naturnäheren, mäandrierenden Bachlauf zurückgeführt werden kann. Ergänzend werden Möglichkeiten zur Wiedervernässung angrenzender Moor- und Feuchtflächen untersucht. Die Prüfung erfolgt in enger Abstimmung mit den zuständigen Wasser-, Naturschutz- und Fachbehörden, den Flächeneigentümerinnen und -eigentümern sowie weiteren relevanten Akteuren. Für das Toteismoor am Pusutredder wird zunächst eine fachliche Machbarkeitsprüfung empfohlen, um hydrologische	• Durchführung einer fachlichen Machbarkeitsprüfung für Dalbek / Dröge Wisch und Toteismoor Pusutredder (ja/nein) • Abstimmung mit Wasser- und Naturschutzbehörden erfolgt (ja/nein) • identifizierte Wiedervernässungs- und Renaturierungsflächen in ha • Prüfung der Eignung als Ökokontofläche bzw. Ausgleichsmaßnahme (ja/nein)

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
			Schleswig-Holstein / Ausgleichs- und Ökokontoträger • ggf. AktivRegion / Fördermittelstellen	Voraussetzungen, Eigentumsfragen, ökologische Wirkungen und mögliche Konflikte mit bestehenden Nutzungen zu klären.	• Umsetzung erster Renaturierungs- oder Wiedervernässungsbausteine (ja/nein)
3.1.6	Einführung eines digitalen Baumkatasters und Stärkung des Baumschutzes	kurzfristig, dann dauerhaft	• Gemeinde • Amt • Bauhof • Fachbüros für Baumkontrolle / Baumpflege • Eigentümerinnen und Eigentümer • Bewohnerschaft • ggf. Untere Naturschutzbehörde • ggf. NABU / BUND	Die Gemeinde Börnsen verfügt bereits über eine Baumschutzsatzung und damit über eine wichtige Grundlage zum Schutz des ortsbildprägenden und ökologisch wertvollen Baumbestandes. Um diesen Schutz künftig besser steuerbar, überprüfbar und vermittelbar zu machen, wird die Einführung eines digitalen Baumkatasters für öffentliche Bäume geprüft und schrittweise umgesetzt. Das Kataster dient der systematischen Erfassung von Standort, Baumart, Alter bzw. Entwicklungszustand, Vitalität, Pflegebedarf, Verkehrssicherheit und ggf. Nachpflanzungs- oder Ersatzbedarf. Das digitale Baumkataster schafft eine fachliche Grundlage für Pflege, Kontrolle, Priorisierung von Maßnahmen und langfristige Nachpflanzplanung. Es unterstützt den Bauhof und die Verwaltung dabei, Pflegeintervalle, notwendige Schnittmaßnahmen, Ersatzpflanzungen und klimawandelbedingte Risiken vorausschauend zu steuern. Zugleich kann es als Grundlage dienen, um den vorhandenen Baumbestand bei Bauleitplanungen,	• Einführung eines digitalen Baumkatasters für öffentliche Bäume (ja/nein) • Anteil der erfassten öffentlichen Bäume am Gesamtbestand • regelmäßige Aktualisierung und Pflege des Baumkatasters (ja/nein) • Anzahl dokumentierter Pflege-, Kontroll- und Nachpflanzmaßnahmen pro Jahr

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				Tiefbaumaßnahmen und sonstigen kommunalen Planungen frühzeitig zu berücksichtigen.	
3.2	**Förderung einer landschaftsverträglichen Energie- und Wärmewende**				
3.2.1	Steuerung möglicher Freiflächen-Photovoltaik	Anlass-bezogen, dauerhaft	• Gemeinde • Amt • Eigentümerinnen und -eigentümer • Investierende/Projektierende • Bewohnerschaft • Planungs- und Fachbüros	Das PV-Rahmenkonzept Börnsen liegt seit 12/2025 vor und dient der Gemeinde als fachliche Grundlage zur Einordnung möglicher Freiflächen-Photovoltaik im Gemeindegebiet. Es zeigt auf, dass aufgrund der naturräumlichen, landschaftsbildlichen und landwirtschaftlichen Rahmenbedingungen nur sehr begrenzte Flächenpotenziale für Freiflächen-PV bestehen. Das Konzept ist daher weniger als aktives Ausbauprogramm zu verstehen, sondern als vorsorglicher Steuerungsrahmen, mit dem mögliche Anfragen oder Projektideen fachlich geprüft und kommunalpolitisch eingeordnet werden können. Sollte ein konkretes Vorhaben weiterverfolgt werden, sind die Qualitätsanforderungen des Rahmenkonzepts — insbesondere zu Eingrünung, Ausgleich, Anlagengestaltung, Rückbau und Beteiligung — in der Bauleitplanung und gegebenenfalls in städtebaulichen Verträgen zu sichern. Die Bewohnerschaft wird bei einer konkreten Projektentwicklung frühzeitig informiert und im Rahmen der formellen und gegebenenfalls ergänzender informeller Beteiligungsformate eingebunden.	• Nutzung des PV-Rahmenkonzepts als Prüfraster bei konkreten Anfragen oder Projektideen (ja/nein) • Anzahl geprüfter Projektanfragen auf Grundlage des PV-Rahmenkonzepts • kommunalpolitische Einzelfallentscheidung zu möglichen Vorhaben erfolgt (ja/nein) • Sicherung landschaftsverträglicher Qualitätsanforderungen bei einer möglichen Umsetzung, z. B.

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
					Eingrünung, Ausgleich, Rückbau und Beteiligung (ja/nein) • frühzeitige Information und Beteiligung der Bewohnerschaft bei konkreter Projektentwicklung (ja/nein)
3.2.2	Begleitung der kommunalen Wärmeplanung und Sensibilisierung zur Gebäudesanierung	mittelfristig, dann dauerhaft und anlassbezogen	• Gemeinde • Amt • Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer • Bewohnerschaft • Energie- und Fördermittelberatung • Investitionsbank Schleswig-Holstein • ggf. Versorgungsunternehmen • ggf. Planungs- und Fachbüros	Die kommunale Wärmeplanung ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe und dient der Gemeinde Börnsen in erster Linie als strategische Orientierungsgrundlage für die künftige Wärmeversorgung. Die vorliegende Eignungsprüfung zeigt, dass im Gemeindegebiet nur eingeschränkte Voraussetzungen für größere gemeinschaftliche oder netzgebundene Wärmelösungen bestehen. Die Wärmeplanung wird daher nicht als unmittelbares Umsetzungsprogramm verstanden, sondern als fachliche Grundlage, um realistische Versorgungsperspektiven einzuordnen, Handlungsoptionen sichtbar zu machen und mögliche Entwicklungen bei Bedarf fachlich bewerten zu können. Im Mittelpunkt steht eine zurückhaltende, an den örtlichen Rahmenbedingungen orientierte Begleitung der Wärmewende. Potenzielle Wärmenetz- oder	• Beschluss der kommunalen Wärmeplanung (ja/nein) • realistische Einordnung der Versorgungsperspektiven je Teilraum liegt vor (ja/nein) • Prüfung konkreter Wärmenetz- oder Quartiersansätze nur bei tragfähigen Ausgangsbedingungen (ja/nein) Bereitstellung von

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				Quartierslösungen werden nur dort weiter betrachtet, wo sich aus der Wärmeplanung, aus konkreten Vorhaben oder aus künftigen Infrastrukturentwicklungen tragfähige Ansatzpunkte ergeben. Für weite Teile des Gemeindegebiets werden voraussichtlich dezentrale Einzellösungen im Gebäudebestand eine größere Rolle spielen. Bei der Entwicklung neuer Wohnbauflächen sollen nachhaltige Wärme- und Energiekonzepte weiterhin frühzeitig mitgedacht werden, ohne daraus eine Vorfestlegung auf bestimmte Versorgungslösungen abzuleiten. Ergänzend unterstützt die Gemeinde die Bewohnerschaft durch Information und Vermittlung bestehender Beratungs- und Förderangebote zur energetischen Gebäudesanierung. Sie tritt dabei nicht selbst als Beratungsanbieterin auf, sondern macht vorhandene Strukturen sichtbar und zugänglich, etwa über Hinweise auf Energieberatung, Förderprogramme und geeignete Informationsformate. Ziel ist es, private Eigentümerinnen und Eigentümer bei eigenverantwortlichen Sanierungsentscheidungen zu unterstützen, ohne ein eigenes kommunales Sanierungsprogramm aufzubauen.	Informationen zu Energieberatung und Förderprogrammen für Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer (ja/nein) • Anzahl durchgeführter oder vermittelter Informationsangebote zur energetischen Gebäudesanierung • Berücksichtigung nachhaltiger Wärme- und Energiekonzepte bei neuen Wohnbauflächen, sofern fachlich und wirtschaftlich tragfähig (ja/nein)
3.2.3	Dachflächen-PV und energetische Gebäudestandards	kurz- bis mittelfristig	• Gemeinde • Amt • Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer	Die Gemeinde Börnsen hat auf ihren kommunalen Gebäuden bereits Photovoltaikanlagen umgesetzt und nimmt damit im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine Vorbildrolle bei der Nutzung erneuerbarer Energien ein. Dieser eingeschlagene Weg soll bei künftigen	• Prüfung von Photovoltaik und energetischen Standards bei kommunalen

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
			• Bewohnerschaft • Energieberatung / Verbraucherzentrale (Energieberatung) • Investitionsbank Schleswig-Holstein • Fachbetriebe / Energieberatende • ggf. Planungs- und Fachbüros	kommunalen Neubau-, Umbau- und Sanierungsvorhaben fortgeführt werden. Photovoltaik, energetische Gebäudestandards, Eigenstromnutzung und ggf. Speicherlösungen werden dabei frühzeitig mitgeprüft und entsprechend der technischen, wirtschaftlichen und gestalterischen Rahmenbedingungen eingeplant. Der Schwerpunkt der Maßnahme verlagert sich damit von einem zusätzlichen kommunalen Ausbauprogramm hin zu einer kontinuierlichen Anwendung guter energetischer Standards im kommunalen Gebäudebestand und bei neuen Bauvorhaben. Notwendige bauliche Anpassungen, energetische Sanierungen und technische Erneuerungen sollen weiterhin möglichst gebündelt betrachtet werden, um Synergien zu nutzen und Doppelinvestitionen zu vermeiden. Ergänzend möchte die Gemeinde private Dachflächenpotenziale stärker sichtbar machen. Viele Potenziale für Photovoltaik liegen auf privaten Wohn- und Nebengebäuden. Die Gemeinde kann diese Entwicklung nicht unmittelbar steuern, aber durch Information, Sensibilisierung und die Vermittlung bestehender Beratungs- und Förderangebote unterstützen. Dazu zählen Hinweise auf Solardachkataster, Energieberatung, Fördermöglichkeiten, steuerliche Rahmenbedingungen und Praxisbeispiele aus der Gemeinde. Ziel ist es, private Eigentümerinnen und Eigentümer zu eigenverantwortlichen Investitionsentscheidungen zu befähigen und die dezentrale	Neubau-, Umbau- und Sanierungsvorhaben (ja/nein) • Anzahl kommunaler Gebäude mit vorhandener bzw. ergänzter Photovoltaikanlage • Berücksichtigung von Eigenstromnutzung und ggf. Speicherlösungen bei geeigneten kommunalen Vorhaben (ja/nein) • Bereitstellung von Informationen zu privaten Photovoltaikpotenzialen, Energieberatung und Fördermöglichkeiten (ja/nein) • Anzahl durchgeführter oder vermittelter Informationsangebote zu Dachflächen-PV und energetischer

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				Energieerzeugung auf geeigneten Dachflächen weiter zu stärken.	Gebäudesanierung • Entwicklung privater PV-Anlagen im Gemeindegebiet, soweit über verfügbare Daten nachvollziehbar
3.3	**Stärkung der Klimaanpassung und resiliente Siedlungsstrukturen**				
3.3.1	Erstellung eines Niederschlagsmanagement-Konzepts	mittelfristig	• Klimakreis Herzogtum Lauenburg • Gemeinde • Amt • Untere Wasserbehörde • Wasser- und Abwasserzweckverband • Fachbüros (Hydrologie, Freiraumplanung)	Die hydraulischen Kapazitäten der vorhandenen Entwässerungssysteme sind in Teilbereichen Börnsens ausgeschöpft und limitieren sowohl die Aktivierung von Innenentwicklungspotenzialen als auch die Anpassung an Starkregenereignisse. Ein eigenständiges Niederschlagsmanagement-Konzept ist deshalb sowohl für die Klimaanpassung als auch für die zukünftige Siedlungsentwicklung eine zentrale Steuerungsgrundlage. Inhaltliche Bausteine sind die hydraulische Bestandsbewertung der vorhandenen Entwässerungssysteme, die Identifikation kritischer Engpässe und Belastungsspitzen, ein Konzept zur dezentralen Versickerung und Rückhaltung sowie zur ökologischen Aufwertung von Regenrückhaltebecken, planerische Empfehlungen für die Bauleitplanung – etwa Versickerungsanforderungen, Dachbegrünung und Regenwasserbewirtschaftung – sowie ein Investitionsplan für vorrangige Maßnahmen. Das	• Beschluss des Gemeinderats zur Konzepterstellung (ja/nein) • Beauftragung eines Fachbüros (ja/nein) • Vorlage des Niederschlagsmanagement-Konzepts (ja/nein) • Anzahl umgesetzter Engpassbeseitigungen • Anzahl realisierter Maßnahmen zur dezentralen

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				Konzept verbindet wasserwirtschaftliche Anforderungen, ökologische Funktionen und Klimaanpassung in einem integrierten Ansatz.	Versickerung und Rückhaltung • Verankerung planerischer Anforderungen in der Bauleitplanung (ja/nein)
3.3.2	Förderung der Klimaanpassung im Siedlungsraum	dauerhaft	• Klimakreis Herzogtum Lauenburg • Amt • Gemeinde • Eigentümerinnen und -eigentümer • Wohnungsunternehmen	Klimaanpassung im Siedlungsraum umfasst über das Niederschlagsmanagement hinaus weitere Aspekte – insbesondere Hitzevorsorge, Verschattung, urbanes Grün und gesundheitsverträgliche Aufenthaltsqualität. Die Gemeinde verankert Klimaanpassungsanforderungen systematisch in der Bauleitplanung, in städtebaulichen Verträgen und in der Pflege öffentlicher Räume. Sie wirkt zudem über Information und Beratung auf private Eigentümerinnen und -eigentümer hin, klimaangepasste Maßnahmen am eigenen Bestand umzusetzen. Inhaltliche Schwerpunkte sind die Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung, die Entsiegelung versiegelter Flächen, die Pflanzung klimaresilienter Bäume an Straßen und in öffentlichen Räumen, die Schaffung schattiger Aufenthaltsbereiche sowie die Sensibilisierung der Bewohnerschaft für eigene Anpassungsmaßnahmen.	• Anzahl realisierter Begrünungsmaßnahmen • Umfang entsiegelter Flächen (in m^2 oder ha) • Anzahl klimaresilienter Baumpflanzungen • Verankerung von Klimaanpassungsanforderungen in der Bauleitplanung (ja/nein)

Handlungsfeld: „Mobilität & Verkehrsinfrastruktur“

Leitziel: Förderung einer alltagstauglichen, sicheren und klimaverträglichen Mobilität durch eine vernetzte Infrastruktur für Fuß-, Rad- und ÖPNV-Verkehre

Mobilität ist in Börnsen kein abstraktes Planungsthema, sondern Alltagserfahrung. Wer morgens zur Dalbek-Schule fährt, mit dem Rad nach Hamburg-Bergedorf pendelt, an der B 207 wohnt oder in Börnsen- unten (Süd) auf den Bus wartet, erlebt unmittelbar, wo das System trägt – und wo es an seine Grenzen stößt. Das Leitziel der Förderung einer alltagstauglichen, sicheren und klimaverträglichen Mobilität durch eine vernetzte Infrastruktur für Fuß-, Rad- und ÖPNV-Verkehre nimmt diese Erfahrung auf und verbindet sie mit der überregionalen Mobilitätsperspektive Börnsens im Hamburger Ordnungsraum.

Im Mittelpunkt der Verkehrssicherheit stehen die Hauptverkehrsstraßen. Allen voran die Schwarzenbeker Landstraße (B 207), die Lauenburger Landstraße sowie die Börnsener Straße sind durch Belastungsspitzen und Konfliktpunkte geprägt; Unfallorte konzentrieren sich primär an diesen Achsen. Die Gemeinde wirkt gemeinsam mit den jeweils zuständigen Straßenbaulastträgern auf eine Verbesserung der Sicherheit und Aufenthaltsqualität in den angrenzenden Quartieren hin. An der A 25 ist die Lärmbelastung am höchsten, an der B 207 sind die Belastungen ebenfalls hoch; trotz aktuell ruhendem Lärmaktionsplan verfolgt die Gemeinde das Thema kontinuierlich weiter. Die Diskussion zur Ortsumgehung Wentorf wird beobachtet, ohne aktiv vorangetrieben zu werden – ihre Wiederaufnahme würde die Gemeinde zu einer abgewogenen kommunalpolitischen Position herausfordern.

Deutlich gewichtiger ist der Umweltverbund aus Fuß-, Rad- und ÖPNV-Verkehren. Das Grundnetz für den Radverkehr ist in Börnsen vorhanden, weist aber spürbare Aufwertungsbedarfe in Praktikabilität und Sicherheit auf; auch das Fußwegenetz erfordert eine systematische Qualifizierung. Statt eines vorgelagerten Konzepts setzt die Gemeinde auf kontinuierliche, ortsspezifisch priorisierte Bau- und Pflegemaßnahmen, die schrittweise über die Haushaltsjahre etappiert werden. Eine besondere Bedeutung kommt der Schulwegsicherung rund um die Dalbek-Schule zu, wo zu Stoßzeiten Hol- und Bringverkehre, Linienbusverkehr und querende Kinder aufeinandertreffen.

Der ÖPNV verfügt in Börnsen über eine grundsätzlich gute räumliche Abdeckung, wird in den Beteiligungsformaten jedoch wiederholt als nicht alltagstauglich beschrieben – mit Schwachpunkten bei Taktung, Anbindung an die Mittel- und Oberzentren und der Verbindung der drei Ortsteile untereinander. Die Bestellverantwortung für die Verkehrsleistung liegt bei den überörtlichen Aufgabenträgern; die Rolle der Gemeinde liegt in der koordinierten Interessenvertretung gegenüber HVV und NAH.SH sowie in der Qualifizierung der Haltestelleninfrastruktur in eigener Zuständigkeit.

Schließlich bleiben die überregionalen Mobilitätsachsen. Mit dem geplanten Radschnellweg Geesthacht–Hamburg, dessen Machbarkeitsstudie vom Kreis Herzogtum Lauenburg verantwortet wird, eröffnet sich eine Anschlussoption mit erheblichem Potenzial für den Pendelverkehr nach Hamburg-Bergedorf. Demgegenüber steht die diskutierte Reaktivierung der Bahnstrecke Bergedorf–Geesthacht – ein in der Gemeinde ambivalent und kontrovers diskutiertes Vorhaben, das zunächst der kommunalpolitischen Befassung und der Auseinandersetzung mit der Bewohnerschaft bedarf, bevor eine extern vertretbare Position entstehen kann. In Summe verbindet das Handlungsfeld pragmatische Alltagsmobilität mit vorausschauender überregionaler Positionierung und macht das Leitziel praktisch wirksam.

Nachfolgend sind die Ziele und Maßnahmen tabellarisch zusammengeführt und aufgelistet.

Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld „Mobilität & Verkehrsinfrastruktur“

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
4	**Förderung einer alltagstauglichen, sicheren und klimaverträglichen Mobilität durch eine vernetzte Infrastruktur für Fuß-, Rad- und ÖPNV-Verkehre**				
4.1	**Erhöhung der Verkehrssicherheit und strategisch orientierte Qualifizierung der Verkehrsinfrastrukturen**				
4.1.1	Geschwindigkeitsreduktion und Verkehrsberuhigung an Hauptverkehrsstraßen	kurz- bis mittelfristig, dann dauerhaft	• Landes- und Kreisplanung • Gemeinde • Amt • Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (LBV.SH) • Polizei • Bewohnerschaft (Beteiligung) • Fachplanungsbüros	Die Hauptverkehrsstraßen in Börnsen – insbesondere die Schwarzenbeker Landstraße (B 207), die Lauenburger Landstraße sowie die Börnsener Straße als Verbindung der Ortsteile – weisen Belastungsspitzen mit hohem Konfliktpotenzial auf. Unfallorte konzentrieren sich primär an diesen Hauptverkehrsstraßen. Die Maßnahme adressiert sowohl die Verkehrssicherheit als auch die Aufenthalts- und Wohnqualität in den angrenzenden Quartieren. Inhaltliche Schwerpunkte sind die ortsspezifische Prüfung und Umsetzung von Geschwindigkeitsreduktionen, baulicher und gestalterischer Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung, sicherer Querungsstellen sowie der Verbesserung von Sichtbeziehungen. Die Umsetzung erfolgt in Abstimmung mit den jeweils zuständigen Straßenbaulastträgern und wird mit der Schulwegsicherung verzahnt.	• Anzahl umgesetzter Geschwindigkeitsreduktionen • Anzahl baulicher und gestalterischer Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung • Anzahl realisierter sicherer Querungsstellen • Entwicklung des Unfallgeschehens an Hauptverkehrsstraßen (qualitative Bewertung) Börnsen- unten (Süd)
4.1.2	Einforderung und Unterstützung bei der Lärmminderung	kurzfristig, dann	• Landes- und Kreisplanung	Die A 25 stellt mit Belastungswerten von bis zu 59 dB(A) tags und 49 dB(A) nachts die stärkste Lärmquelle in	• Vorlage einer aktualisierten

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
	an stark belasteten Straßenabschnitten	dauerhaft	• Gemeinde • Amt • Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (LBV.SH) • Bewohnerschaft	Börnsen dar; eine Lärmschutzwand ist umgesetzt. Die B 207 stellt eine zusätzliche Lärmquelle dar; rund 330 Menschen sind ganztägig Belastungen über 55 dB(A) ausgesetzt. Der Lärmaktionsplan sieht aktuell keine weiteren Maßnahmen vor; die Gemeinde verfolgt das Thema dennoch kontinuierlich und wirkt im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf eine Reduktion der Belastungen hin. Inhaltliche Schwerpunkte sind die regelmäßige Überprüfung der Lärmkartierung, die Vertretung kommunaler Interessen gegenüber den jeweils zuständigen Straßenbaulastträgern, die Berücksichtigung des Lärmschutzes in der Bauleitplanung sowie die Förderung passiver Schutzmaßnahmen in der Bauleitplanung.	Lärmkartierung (ja/nein) • dokumentierte Vertretung kommunaler Interessen gegenüber Straßenbaulastträgern • Anzahl realisierter Maßnahmen zur Lärmminderung • Berücksichtigung des Lärmschutzes in der Bauleitplanung (ja/nein) • Anzahl realisierter passiver Schutzmaßnahmen am Bestand
4.1.3	Beobachtung und reaktive Begleitung der Diskussion zur Ortsumgehung Wentorf	dauerhaft	• Landes- und Kreisplanung • Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (LBV.SH) • Amt • Gemeinde	Die Diskussion zur Ortsumgehung Wentorf ist derzeit nicht Gegenstand aktiver Planungsverfahren. Die Gemeinde Börnsen sieht aktuell keinen eigenen Handlungsbedarf, behält das Thema jedoch im Blick und ist auf eine reaktive Begleitung vorbereitet, sollte das Vorhaben erneut auf die überregionale Tagesordnung gelangen.	• Beobachtung des Sachstands zur Ortsumgehung Wentorf • dokumentierter interkommunaler Austausch mit Wentorf bei

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
			• Gemeinde Wentorf • Straßenbaulastträger • Bewohnerschaft • Fachplanungsbüros	Die Auswirkungen einer Ortsumgehung Wentorf wären für Börnsen ambivalent. Auf der einen Seite könnte eine Verlagerung des überörtlichen Durchgangsverkehrs zu einer spürbaren Entlastung der Schwarzenbeker Landstraße (B 207) und damit zu einer Reduktion der Lärm- und Schadstoffbelastung in den angrenzenden Wohnlagen führen. Die innerörtliche Verkehrssicherheit – insbesondere für Fuß- und Radverkehr sowie für Querungen entlang der Hauptverkehrsachsen – könnte sich verbessern, ebenso die Aufenthaltsqualität in den betroffenen Quartieren. Auf der anderen Seite sind belastende Effekte zu erwarten: Eine Ortsumgehung würde Flächen in Anspruch nehmen, könnte naturräumlich wirksame Trenneffekte verursachen, neue Lärmquellen an bisher unbelasteten Stellen schaffen und in Abhängigkeit von der konkreten Trassenführung auch landschaftsbildlich erheblich wirken. Verlagerungseffekte auf andere innerörtliche oder regionale Straßen sind ebenfalls nicht auszuschließen. Vor diesem Hintergrund konzentriert sich die Maßnahme auf die Beobachtung der überregionalen Diskussion, die Aufrechterhaltung des interkommunalen Austauschs mit Wentorf und – im Falle einer Wiederaufnahme der Planungen – die abgewogene kommunalpolitische Befassung sowie die transparente Kommunikation gegenüber der Bewohnerschaft.	aktuellen Entwicklungen • Beschluss einer kommunalen Position im Falle einer Wiederaufnahme der Planungen

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
4.2	**Stärkung des Umweltverbunds aus Fuß-, Rad- und ÖPNV-Verkehren**				
4.2.1	Sicherung und bedarfsorientierte Qualifizierung des Geh- und Radwegenetzes	kurz- bis mittelfristig (Quick-Wins), dann mittel- bis langfristig	• Straßenbaulastträger • Amt • Gemeinde • Bewohnerschaft • Fachplanungsbüros	Das Grundnetz für den Radverkehr ist in Börnsen vorhanden, weist jedoch deutliche Aufwertungsbedarfe hinsichtlich Praktikabilität und Sicherheit auf. Auch das Fußwegenetz erfordert eine systematische Qualifizierung – insbesondere bei Wegebreiten, Querungsstellen, Belag, Beleuchtung und Sichtbeziehungen. Ziel der Maßnahme ist die schrittweise Sicherung und Qualifizierung des bestehenden Netzes über kontinuierliche, ortsspezifisch priorisierte Bau- und Pflegemaßnahmen. Inhaltliche Schwerpunkte sind die Aufwertung des Belag- und Ausstattungszustands, die Verbreiterung und Qualifizierung kritischer Wegeabschnitte, der Lückenschluss an strategisch wichtigen Verbindungen, die Schaffung sicherer Querungsstellen und die punktuelle Verbesserung der Beleuchtung. Die Wegeverbindungen zwischen Wohnquartieren und zentralen Alltagsorten – Schule, Kita, Nahversorgung, Begegnungsorte – werden ortsteilbezogen priorisiert. Quick-Wins werden direkt umgesetzt, größere Maßnahmen über die Haushaltsjahre etappiert. Die Maßnahme nutzt vorhandene Förderkulissen wie die Landesradwegeförderung Schleswig-Holstein.	• Umfang qualifizierter Geh- und Radwegestrecken (in lfd. m oder km) • Anzahl beseitigter neuralgischer Punkte • Anzahl realisierter Lückenschlüsse • Anzahl realisierter sicherer Querungsstellen • Anzahl umgesetzter Quick-Win-Maßnahmen pro Jahr • Mittelaufwendungen für die Qualifizierung des Geh- und Radwegenetzes (in € pro Jahr)
4.2.2	Verbesserung der innerörtlichen ÖPNV-Anbindung inkl.	dauerhaft	• Gemeinde • Amt • HVV / NAH.SH	Der ÖPNV in Börnsen verfügt über eine grundsätzlich gute räumliche Abdeckung, wird in den Beteiligungsformaten jedoch wiederholt als nicht alltagstauglich	• regelmäßige Abstimmungsprozesse mit HVV /

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
	Aufwertungsprogramm für spezifische Haltestellen		• Verkehrsunternehmen • Kreis • Nachbargemeinden	beschrieben – mit Schwachpunkten bei Taktung, Anbindung an die Mittel- und Oberzentren sowie bei der Verbindung der drei Ortsteile untereinander. Die Gemeinde wirkt aktiv auf eine Verbesserung hin und qualifiziert ihre Haltestelleninfrastruktur in eigener Zuständigkeit. Die Bestellverantwortung für die Verkehrsleistung selbst liegt bei den überörtlichen Aufgabenträgern; die Rolle der Gemeinde liegt damit in der koordinierten Interessenvertretung. Inhaltliche Schwerpunkte sind die kontinuierliche Abstimmung mit HVV und NAH.SH zu Taktung und Linienführung, die Bündelung kommunaler Interessen mit den Nachbargemeinden, die Qualifizierung der Haltestellen hinsichtlich Aufenthaltsqualität, Barrierefreiheit, Beleuchtung und Wetterschutz sowie die Verzahnung mit Schulwegplanung und Schülerverkehr. Die Maßnahmen werden mit laufenden Infrastrukturvorhaben, insbesondere der Modernisierung der Straßenbeleuchtung, abgestimmt, um Synergien zu nutzen und Investitionen zu bündeln.	NAH.SH und Verkehrsunternehmen (ja/nein) • Anzahl qualifizierter Haltestellen • Verbesserung von Taktung und Linienführung (qualitative Bewertung) • qualitative Rückmeldungen aus der Bewohnerschaft
4.2.3	Schulwegsicherung und Verkehrserziehung	mittelfristig, dann dauerhaft	• Gemeinde • Amt • Dalbek-Schule • Kindertagesstätte • Eltern und Bewohnerschaft	Die Sicherheit der Wege für Kinder, Jugendliche und ältere Menschen wurde in den Beteiligungsformaten – Ortsrundgang, Dialog:KARTE, Kreativ:Lab und PizzaTalk – wiederholt thematisiert:	• Anzahl umgesetzter Quick-Win-Maßnahmen pro Jahr • Anzahl identifizierter und

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
			• Polizei (Verkehrsprävention) • Kinder- und Jugendarbeit // Kinder und Jugendliche • Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (LBV.SH)	• Konflikte konzentrieren sich vor allem auf die Wege rund um die Dalbek-Schule sowie auf die Hauptverkehrsstraßen. • Im Schulumfeld kommt es zu Stoßzeiten durch das Zusammentreffen von Hol- und Bringverkehren („Elterntaxis"), Linienbusverkehr sowie querenden Kindern zu erheblichen Konflikten. Grundlage für die weitere Konkretisierung bildet u. a. der Infobrief der Dalbek-Schule zur Verkehrssicherheit. Dieser benennt mehrere wiederkehrende Gefahren- und Konfliktstellen im Schulumfeld, insbesondere an der abknickenden Vorfahrt Hamfelderedder/Kindergarten, an der Fußgängerampel Börnsener Straße, an der T-Kreuzung Neuer Weg/Börnsener Straße, an den Bushaltestellen Börnsener Straße/Ecke Hamfelderedder und Sodbarg, im Bereich der Parkplatzsituation am Kindergarten, auf dem schmalen Fußweg zwischen der Bushaltestelle Börnsener Straße und der Schule sowie an den beiden Kreisverkehren. Diese Hinweise sollen bei der Priorisierung von Prüf- und Umsetzungsmaßnahmen zur Schulwegsicherung berücksichtigt werden. Neben baulichen und verkehrsregelnden Maßnahmen kommt der Reduzierung ungeordneter Hol- und Bringverkehre eine besondere Bedeutung zu. Hierzu zählen die Prüfung klarer Halte- und Parkregelungen, die bessere Nutzung vorhandener Parkmöglichkeiten, sichere Wegebeziehungen von Bushaltestellen und	beseitigter neuralgischer Punkte • realisierte spezifische Lösungen im Schulumfeld der Dalbek-Schule • etablierte Verkehrserziehungs- und Präventionsformate • qualitative Rückmeldungen aus Beteiligung und Schulgemeinschaft

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				Stellplatzbereichen zur Schule sowie die Stärkung von Schulweg-zu-Fuß-Gemeinschaften in Zusammenarbeit mit Elternvertretung, Schule und Gemeinde sowie den Schülerinnen und Schülern.	
4.2.4	Aktive Beteiligung am Radschnellweg Geesthacht–Hamburg	mittel- bis langfristig	• Gemeinde • Amt • Kreis Herzogtum Lauenburg (Auftraggeber Machbarkeitsstudie) • Metropolregion Hamburg • Land Schleswig-Holstein • Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (LBV.SH) • Freie und Hansestadt Hamburg / Bezirk Hamburg-Bergedorf • Stadt Geesthacht • Nachbargemeinden entlang des Korridors (insb. Escheburg, Wentorf bei Hamburg)	Der geplante Radschnellweg Geesthacht–Hamburg eröffnet für Börnsen eine perspektivische Anschlussoption, die die Alltagstauglichkeit des Radverkehrs deutlich erhöhen kann – insbesondere für Pendelverkehre nach Hamburg-Bergedorf und in die Mittel- und Oberzentren der Region. Die Vorteile liegen in einer attraktiveren, sicheren und zügigen Radverkehrsverbindung mit positiven Effekten für Klimaschutz, Verkehrssicherheit und alltagstaugliche Mobilität. Mögliche Herausforderungen betreffen vor allem die Trassenführung im Gemeindegebiet, die Flächeninanspruchnahme, die Anbindung an das innerörtliche Radwegenetz sowie die naturräumliche und landschaftsbildliche Verträglichkeit. Da das Vorhaben überregional verantwortet wird, sind die Einwirkungsmöglichkeiten der Gemeinde auf die konkrete Trassen- und Realisierungsentscheidung begrenzt. Die Gemeinde nutzt jedoch die ihr zur Verfügung stehenden Beteiligungsspielräume aktiv und vertritt ihre Interessen in den überregionalen Planungsprozessen. Inhaltliche Schwerpunkte sind die kontinuierliche Beteiligung an Planungsprozessen, die planerische Sicherung möglicher Anschlusspunkte an das innerörtliche	• dokumentierte Beteiligung an überregionalen Planungsprozessen • Anzahl planerisch gesicherter Anschlusspunkte an das innerörtliche Radwegenetz • dokumentierte interkommunale Abstimmung mit Nachbargemeinden

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
			• Bewohnerschaft	Radverkehrsnetz, die Abstimmung mit den Nachbargemeinden sowie die transparente Information der Bewohnerschaft über den Planungsstand und die mittelfristigen Mobilitätsperspektiven.	
4.2.5	Positionierung gegenüber der Reaktivierung der Bahnstrecke Bergedorf–Geesthacht und Prüfung kommunaler Anschlusswirkungen	mittel- bis langfristig	• Gemeinde • Amt • NAH.SH • AKN Eisenbahn • Land Schleswig-Holstein • Kreis Herzogtum Lauenburg • Freie und Hansestadt Hamburg / Bezirk Hamburg-Bergedorf • Stadt Geesthacht • HVV • Nachbargemeinden entlang der Bahntrasse (insb. Escheburg, Wentorf bei Hamburg) • Bewohnerschaft	Die diskutierte Reaktivierung der Bahnstrecke Bergedorf–Geesthacht ist ein überregionales Mobilitätsvorhaben, das auch für Börnsen erhebliche Auswirkungen haben kann. Mögliche Chancen liegen in einer verbesserten schienengebundenen Anbindung an Bergedorf und das Hamburger Verkehrsnetz, einer Stärkung des Umweltverbunds und einer attraktiveren regionalen Erreichbarkeit. Gleichzeitig ist das Vorhaben in der Gemeinde ambivalent zu bewerten, da neben Fragen der Lärmwirkung, Flächeninanspruchnahme, städtebaulichen Folgewirkungen am Haltepunkt und Auswirkungen auf bestehende Wohnlagen auch die konkreten Anschlussbedingungen innerhalb Börnsens zu klären sind. Für die Gemeinde ist entscheidend, dass ein möglicher Bahnhaltepunkt nicht isoliert betrachtet wird. Bei einer Umsetzung müssten ausreichend Flächen für Kfz-Stellplätze, Fahrradabstellanlagen und eine sichere, barrierearme Erreichbarkeit vorgesehen werden. Ebenso wäre eine leistungsfähige ÖPNV-Anbindung aus Börnsen-Mitte und Neu-Börnsen erforderlich, die in einem verlässlichen und regelmäßigen Takt auf die S-Bahn bzw. den Schienenverkehr abgestimmt ist. Nur wenn diese	• kommunalpolitische Befassung mit dem Thema Bahnreaktivierung • dokumentierte Beteiligung der Bewohnerschaft an der Meinungsbildung • Beschluss einer kommunalen Position zur Bahnreaktivierung • abgestimmte Vertretung der Gemeindeposition gegenüber Land, Kreis und Nachbargemeinden • Prüfung der Flächenbedarfe für Kfz-Stellplätze,

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				innerörtliche Anbindung tragfähig organisiert wird, kann ein Bahnhaltepunkt tatsächlich einen alltagstauglichen Mehrwert für die Gesamtgemeinde entfalten. Zugleich ist zu berücksichtigen, dass eine bessere Bahnanbindung auch Risiken für den bestehenden Bus-ÖPNV mit sich bringen kann. Aus Sicht der Gemeinde darf eine mögliche Reaktivierung nicht dazu führen, dass Busverbindungen innerhalb Börnsens oder zwischen den Ortsteilen reduziert werden und dadurch die Erreichbarkeit für nicht autoorientierte Bevölkerungsgruppen geschwächt wird. Die Gemeinde setzt sich daher dafür ein, dass Bahn- und Busangebote nicht gegeneinander ausgespielt, sondern als abgestimmtes Gesamtsystem entwickelt werden. Vor diesem Hintergrund konzentriert sich die Maßnahme auf die kommunalpolitische Befassung, die transparente Auseinandersetzung mit der Bewohnerschaft und die Formulierung einer abgewogenen Gemeindeposition. Dabei sind neben den überregionalen Effekten insbesondere die innerörtliche ÖPNV-Anbindung, die Flächenbedarfe am Haltepunkt, die Sicherung des bestehenden Busangebots sowie mögliche verkehrliche und städtebauliche Folgewirkungen zu berücksichtigen. Die Entscheidung über die Reaktivierung liegt nicht bei der Gemeinde; ihre Aufgabe besteht darin, die örtlichen Anforderungen frühzeitig zu benennen und gegenüber Land, Kreis, HVV, NAH.SH und den weiteren beteiligten Akteuren abgestimmt zu vertreten.	Fahrradabstellanlagen und barrierearme Erschließung am möglichen Haltepunkt • Prüfung einer regelmäßigen ÖPNV-Anbindung aus Börnsen-Mitte und Neu-Börnsen mit Abstimmung auf den Schienentakt • Bewertung möglicher Auswirkungen auf das bestehende Busangebot in Börnsen • Formulierung kommunaler Anforderungen zur Sicherung eines abgestimmten Bahn-Bus-Gesamtsystems

Handlungsfeld: „Wirtschaft & technische Infrastruktur“

Leitziel: Ortsangemessene Stärkung der Wirtschaftsstruktur sowie Sicherung einer leistungsfähigen, resilienten technischen Infrastruktur

Das Handlungsfeld Wirtschaft und technische Infrastruktur folgt dem Leitziel einer ortsangemessenen Stärkung der Wirtschaftsstruktur sowie der Sicherung einer leistungsfähigen, resilienten technischen Infrastruktur. Dieses Leitziel bildet den strategischen Orientierungsrahmen für eine Entwicklung, die auf Stabilität, Verlässlichkeit und langfristige Tragfähigkeit ausgerichtet ist und die besonderen Rahmenbedingungen Börnsens berücksichtigt – die Lage im Hamburger Ordnungsraum, die polyzentrische Struktur der drei Ortsteile und die enge interkommunale Verflechtung mit den Nachbargemeinden. Im Mittelpunkt steht ein Entwicklungsverständnis, das vorhandene Stärken gezielt absichert, behutsam weiterentwickelt und neue Impulse nur dort setzt, wo sie funktional sinnvoll, räumlich verträglich und organisatorisch leistbar sind.

Wirtschaftliche Entwicklung wird in Börnsen nicht als expansives Wachstum verstanden, sondern als qualitätsorientierte Sicherung und Weiterentwicklung bestehender Strukturen. Prägend ist der hohe Stellenwert ortsansässiger Gewerbe- und Handwerksbetriebe, deren Entwicklungsbedarfe frühzeitig erkannt und im Dialog begleitet werden. Gleichzeitig sind die räumlichen Möglichkeiten der Gemeinde begrenzt: Der Gewerbeflächenbedarf von rund 1,6 ha bis 2040 lässt sich am Standort Börnsen nicht eigenständig decken. Die wirtschaftliche Entwicklung wird daher vorrangig über die Aktivierung vorhandener Flächenreserven, die Nachverdichtung im Bestand sowie über die ergänzende interkommunale Entwicklung mit der Nachbargemeinde Wentorf bei Hamburg gesteuert. Diese Ausrichtung verbindet langfristige Standortsicherung mit flexibler Reaktion auf betriebliche Anforderungen und planerischer Vorsorge.

Eine eigene thematische Komplexität entsteht südlich der Lauenburger Landstraße. Hier bestehen gewerbliche Nutzungen, deren planungsrechtliche Einordnung historisch gewachsen und in Teilen ungeklärt ist. Die Situation berührt sensible Belange: zum einen gewachsene wirtschaftliche Existenzen, zum anderen die Verantwortung der Gemeinde für eine geordnete städtebauliche Entwicklung sowie naturschutzfachliche und wasserwirtschaftliche Schutzgüter. Die strategische Ausrichtung ist dialogorientiert, ergebnisoffen und auf den partnerschaftlichen Suchprozess zwischen Gemeinde, Amt und den Beteiligten ausgerichtet – im Bewusstsein, dass kurzfristige Lösungen weder verfügbar noch angemessen sind.

Flankiert wird die wirtschaftliche Entwicklung durch die Sicherung einer robusten technischen Infrastruktur. Verlässliche Ver- und Entsorgungssysteme, eine zeitgemäße digitale Konnektivität sowie ein funktionsfähiger kommunaler Bauhof bilden die unverzichtbare Grundlage für Wohnen, Arbeiten und Investitionen in Börnsen. Mit dem nahezu abgeschlossenen Glasfaserausbau und einer flächendeckenden Mobilfunkversorgung verfügt die Gemeinde über eine digitale Grundausstattung, die als Standortargument im Hamburger Ordnungsraum besonderes Gewicht besitzt. Die Maßnahmen greifen ineinander, indem sie auf regelmäßige Abstimmung mit den Versorgungsträgern, vorausschauende Modernisierungen am Bestandsnetz und die frühzeitige Anpassung an zukünftige Anforderungen setzen. In ihrer Gesamtheit entsteht so ein integrierter Ansatz, der wirtschaftliche Entwicklung, Daseinsvorsorge und technische Resilienz miteinander verbindet und das Leitziel praktisch wirksam werden lässt.

Nachfolgend sind die Ziele und Maßnahmen tabellarisch zusammengeführt und aufgelistet.

Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld „Wirtschaft & technische Infrastruktur“

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
5	**Ortsangemessene Stärkung der Wirtschaftsstruktur sowie Sicherung einer leistungsfähigen, resilienten technischen Infrastruktur**				
5.1	**Sicherung und Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Basis Börnsens**				
5.1.1	Unterstützung der Bestandsbetriebe bei Erweiterungs- und Entwicklungsfragen	dauerhaft	• Gemeinde • Amt • lokales Gewerbe und Handwerk • Wirtschaftsförderung Kreis Herzogtum Lauenburg (WFL)	Die lokalen Gewerbe- und Handwerksbetriebe Börnsens sichern wichtige Beschäftigungs- und Versorgungsfunktionen und tragen zur kommunalen Einnahmebasis bei. Die Gemeinde versteht sich als verlässliche Ansprechpartnerin für die ansässigen Betriebe und schafft günstige Rahmenbedingungen für deren Bestand und Weiterentwicklung – ohne in unternehmerische Entscheidungen einzugreifen. Inhaltliche Schwerpunkte sind ein regelmäßiger Dialog mit den ansässigen Betrieben, die frühzeitige Einbindung in Planungsprozesse mit Flächen- oder Erschließungsrelevanz, die Vermittlung an die Wirtschaftsförderung Kreis Herzogtum Lauenburg sowie die niedrigschwellige Begleitung bei Standortfragen wie Erweiterung, Verlagerung oder Nachfolge. Bei Standortkonflikten mit Wohnnutzungen sucht die Gemeinde nach abgewogenen Lösungen, die sowohl die Belange des Gewerbes als auch die Wohn- und Aufenthaltsqualität berücksichtigen.	• regelmäßiger Dialog mit lokalem Gewerbe und Handwerk (ja/nein) • Anzahl vermittelter Beratungs- und Förderkontakte • Anzahl gelöster Standortfragen (Erweiterung, Verlagerung, Nachfolge) • qualitative Rückmeldungen aus dem lokalen Gewerbe • Entwicklung der Betriebszahlen und SVB am Arbeitsort

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
5.1.2	Lösungsorientierte Aktivierung von weiteren Gewerbeflächenpotenzialen	mittel- bis langfristig	• Gemeinde • Amt • Eigentümerinnen und Eigentümer • lokales Gewerbe und Handwerk • Wirtschaftsförderung Kreis Herzogtum Lauenburg (WFL) • Nachbargemeinde Wentorf bei Hamburg • Untere Naturschutzbehörde • Untere Wasserbehörde • Planungs- und Fachbüros	Der Gewerbeflächenbedarf für Börnsen liegt nach den vorliegenden Analysen bei rund 1,6 ha bis 2040. Eine eigenständige Realisierung dieses Bedarfs ist räumlich, planungsrechtlich und naturräumlich nur eingeschränkt möglich. Ziel der Maßnahme ist deshalb eine bedarfsorientierte und ergebnisoffene Eruierung tragfähiger Wege zur Sicherung und Aktivierung von Gewerbeflächen, die sowohl die fiskalische Tragfähigkeit als auch die Flächenschonung im Auge behält. Im Mittelpunkt steht die systematische Prüfung mehrerer Optionen: die Aktivierung bestehender Gewerbeflächenreserven im Gemeindegebiet, die Nachverdichtung und Mehrfachnutzung im Gewerbebestand, die Reaktivierung untergenutzter oder mindergenutzter Gewerbestandorte sowie – als komplementäre Option – die interkommunale Entwicklung eines gemeinsamen Gewerbegebiets mit der Nachbargemeinde Wentorf bei Hamburg. Die Optionen werden hinsichtlich Flächenverfügbarkeit, infrastruktureller Voraussetzungen, naturschutzfachlicher und wasserwirtschaftlicher Belange, fiskalischer Wirkung und kommunaler Steuerbarkeit bewertet. Bei einer interkommunalen Lösung wären Vereinbarungen zur Verteilung der Erträge, zum Lastenausgleich und zur Folgekostenregelung Bestandteil.	• Vorlage einer Bewertung der Gewerbeflächen-Optionen • Festlegung des bevorzugten Entwicklungspfades • Umfang aktivierter bzw. neu gesicherter Gewerbefläche (in ha) • Anzahl angesiedelter oder gehaltener Gewerbebetriebe • bei interkommunaler Lösung: Beschluss eines interkommunalen Vertrags mit Wentorf bei Hamburg • Entwicklungsstand der FNP-Reserveflächen (Planungsfortschritt)
5.1.3	Suche nach planerischen Lösungen für die gewerblichen	dauerhaft	• Gemeinde • Amt	Südlich der Lauenburger Landstraße bestehen gewerbliche Nutzungen, deren planungsrechtliche Einordnung historisch gewachsen und in Teilen ungeklärt ist. Die	• Dialog zwischen Gemeinde, Amt und

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
	Nutzungen südlich der Lauenburger Landstraße		• Eigentümerinnen und Eigentümer und Nutzer:innen der betroffenen Flächen • Untere Naturschutzbehörde • Untere Wasserbehörde	Situation ist komplex und berührt sensible Belange: zum einen die wirtschaftlichen Existenzen von Eigentümerinnen und Eigentümer und Nutzer:innen, die ihre Tätigkeit an diesen Standorten über Jahre aufgebaut haben, zum anderen die Verantwortung der Gemeinde für eine geordnete städtebauliche Entwicklung sowie naturschutzfachliche und wasserwirtschaftliche Belange. Hinzu kommen rechtliche Schwierigkeiten und langwierige Klärungsprozesse, die eine schnelle Auflösung nicht erlauben. Eine eindeutige Lösung steht aktuell nicht zur Verfügung. Gemeinde, Amt und alle betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer und Nutzer:innen verbindet jedoch das gemeinsame Interesse, vor Ort zu einer tragfähigen Klärung zu kommen, die sowohl rechtssicher als auch wirtschaftlich verträglich ist. Auf welchem Weg dies konkret gelingt, ist noch offen und Gegenstand der weiteren Befassung. Die ersten Schritte konzentrieren sich daher auf die gemeinsame Verständigung über die bestehende Situation, den Aufbau eines belastbaren Dialogs mit allen Beteiligten sowie die behutsame Sondierung möglicher Wege. Konkrete Lösungsansätze entstehen aus diesem Prozess heraus.	Eigentümerinnen und Eigentümer / Nutzer:innen (ja/nein) • erste Sondierungen möglicher Wege zur Klärung • einzelfallbezogene Begleitung bei konkreten Anlässen
5.2	**Instandhaltung und Gewährleistung einer resilienten technischen Infrastruktur**				

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
5.2.1	Sicherung zukunftsfähiger und krisenfester Ver- und Entsorgungsnetze	dauerhaft	• Gemeinde • Amt • Wasser- und Abwasserzweckverband • Schleswig-Holstein Netz AG (Strom-/Gasnetz) • Wärmeversorger • Kreis Herzogtum Lauenburg / Katastrophenschutz • Feuerwehr / Gefahrenabwehr • Planungs- und Fachbüros	Eine leistungsfähige und krisenfeste technische Infrastruktur ist eine zentrale Voraussetzung für Wohnen, Arbeiten, Daseinsvorsorge und wirtschaftliche Entwicklung in Börnsen. Im Fokus steht daher die langfristige Sicherung eines zuverlässigen Betriebs der Wasser-, Abwasser-, Gas-, Strom- und Wärmenetze – auch unter veränderten Rahmenbedingungen wie Klimawandel, Starkregenereignissen, Energie- und Versorgungskrisen, steigenden Leistungsbedarfen durch Elektrifizierung sowie möglichen Störungen im Netzbetrieb. Die Gemeinde wirkt im Rahmen ihrer Zuständigkeiten darauf hin, dass die vorhandenen Netze regelmäßig hinsichtlich Leistungsfähigkeit, Sanierungsbedarf, Redundanzen, Notfallfähigkeit und künftiger Ausbauanforderungen überprüft werden. Zentrales Instrument ist ein strukturierter Austausch mit den jeweiligen Versorgungsträgern und Netzbetreibern. Dabei sollen geplante Tiefbaumaßnahmen, Straßensanierungen, Bauleitplanungen und größere private oder kommunale Bauvorhaben frühzeitig mit Fragen der Netzkapazität, Versorgungssicherheit und Krisenvorsorge verknüpft werden. Besondere Bedeutung haben dabei die Sicherung kritischer Infrastrukturen, die Abstimmung von Notfall- und Wiederanlaufprozessen, die Berücksichtigung von Notstrom- und Ersatzversorgungserfordernissen an sensiblen Standorten sowie die Prüfung von Anpassungsbedarfen im Zuge der Energie- und Wärmewende. Dies betrifft unter anderem steigende Strombedarfe durch	• regelmäßiger Abstimmungstermin mit Versorgungsträgern und Netzbetreibern etabliert (ja/nein) • Übersicht zu kritischen Netzabschnitten, Sanierungsbedarfen und Kapazitätsengpässen liegt vor bzw. wird fortgeschrieben (ja/nein) • Berücksichtigung von Netzkapazitäten und Versorgungssicherheit bei neuen Bauleitplanungen und größeren Bauvorhaben (ja/nein) • Abstimmung von Notfall- und Wiederanlaufprozessen für kritische Infrastrukturen erfolgt (ja/nein)

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				Wärmepumpen, Elektromobilität und Photovoltaik, mögliche Veränderungen im Gasnetz sowie Anforderungen an eine zukunftsfähige Wärmeversorgung. Die Maßnahme versteht sich nicht als eigenständiges kommunales Ausbauprogramm, sondern als koordinierende Daueraufgabe. Ziel ist es, die Handlungsfähigkeit der Gemeinde gegenüber Versorgungsträgern zu stärken, Investitionen besser mit kommunalen Planungen zu verzahnen und die technische Infrastruktur Börnsens schrittweise widerstandsfähiger gegenüber Störungen und Krisensituationen zu machen.	• Prüfung von Notstrom- bzw. Ersatzversorgungserfordernissen an sensiblen kommunalen Standorten (ja/nein) • Anzahl koordinierter Maßnahmen, bei denen Tiefbau, Straßensanierung und Netzerneuerung gebündelt wurden
5.2.2	Sicherung der digitalen Konnektivität	dauerhaft	• Gemeinde • Amt • Telekommunikations- und Glasfaserunternehmen • Mobilfunkbetreibende • Bewohnerschaft	Mit dem nahezu abgeschlossenen Glasfaserausbau und einer flächendeckenden Mobilfunkversorgung verfügt Börnsen über eine digitale Grundausstattung, die viele Gemeinden im ländlichen Raum so nicht aufweisen können. Diese Stärke ist ein zentrales Standortargument und bildet das Fundament, auf dem Homeoffice, digitales Lernen, vernetzte Mobilität und digitale Verwaltungsangebote aufbauen. Die Aufgabe besteht darin, das erreichte Niveau stabil zu halten und neue technologische Entwicklungen frühzeitig aufzunehmen. Die Gemeinde pflegt den Austausch mit Telekommunikations- und Mobilfunkanbietern, beobachtet die Versorgungssituation und greift bei Bedarf	• regelmäßiger Austausch mit Telekommunikations- und Mobilfunkanbietern • Beobachtung der Versorgungssituation und etwaiger Handlungsbedarfe • geprüftes Angebot offener WLAN-Zugänge an Begegnungsorten

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				moderierend ein. Geprüft wird zudem, ob an perspektivisch zu schaffenden Begegnungsorten ein offener WLAN-Zugang als ergänzendes niedrigschwelliges Angebot sinnvoll wäre.	
5.2.3	Sicherung und Weiterentwicklung des Bauhofstandorts	(2.1.1) mittel- bis langfristig	• Amt • Gemeinde • Freiwillige Feuerwehr	Der Bauhof ist das operative Rückgrat der kommunalen Pflege- und Unterhaltungsleistungen – von Straßen- und Wegepflege über Grünflächenpflege und Spielplatzunterhaltung bis hin zum Winterdienst. Seine Standortfrage ist eng mit der gesamten Standortlogik der kommunalen Infrastrukturen verknüpft und wird im Standort- und Nachnutzungskonzept der Gemeindeinfrastrukturen mitbearbeitet. Zu klären sind die Stellplatz- und Lagerkapazitäten, Werkstattflächen, Sozialräume sowie die Arbeitsschutzstandards am bestehenden Standort – und damit die Grundsatzentscheidung, ob der Bauhof an seinem heutigen Standort bleibt oder, ggf. im Zuge anderer Standortverlagerungen, neu verortet wird. Die bauliche Modernisierung beziehungsweise Verlagerung schließt sich auf Grundlage dieser Festlegungen an. Die Erreichbarkeit der relevanten Einsatzbereiche im Gemeindegebiet bleibt durchgehendes Kriterium.	• Vorlage einer Bedarfsanalyse Bauhofstandort • Festlegung des weiteren Vorgehens am bestehenden oder alternativen Standort • Realisierung der baulichen Modernisierung beziehungsweise Verlagerung • gesicherte Erreichbarkeit relevanter Einsatzbereiche